

# COMPUTERN

Fachmagazin für Bauhaupt- und Baunebengewerbe

IM HANDWERK

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**Jetzt erst recht:  
Wir bilden  
weiter aus.**

**Wir wissen, was wir tun.**

## IN DIESER AUSGABE:

**Digitalisierung:**  
KI auf der Baustelle

**Software:**  
Neueste Versionen  
und Lösungen

**Nutzfahrzeuge:**  
Peugeot & SsangYong

**Techniken:**  
Tracking für  
Kleinwerkzeuge

**LESERSERVICE:**  
[www.handwerke.de](http://www.handwerke.de)



# Auf Wolke 7

## Warum die Cloud Ihr Business einfacher und sicherer macht

Sie möchten Software nutzen, ohne sich um Investitionen, Installationen und Updates zu kümmern? Eine Cloud-Lösung bietet genau das – und noch viel mehr: Sie können überall darauf zugreifen, Inhalte jederzeit mit anderen teilen und von einer hohen Datensicherheit profitieren.

**Besonders im Bereich Buchhaltung ergeben sich daraus ein paar klare Vorteile!**

**Zertifiziert & geprüft:** Datensicherheit auf Bankenniveau

**Alles im Blick:** alle Einnahmen und Ausgaben tagesaktuell im Griff

**Kompatibel:** Schnittstelle zur Kanzleisoftware Ihres Steuerberaters

**Effizient:** Angebote, Rechnungen oder Mahnungen mit wenigen Klicks erstellen

**Einfach:** intuitiv und ohne Handbuch bedienbar

**Weniger Steuer. Mehr Berater.**

Die Cloud-Buchhaltung optimiert die Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater. Vom leichteren Datenexport bis hin zum eigenen Zugang für Ihren Steuerberater: Eine Vielzahl an Funktionen sorgt für eine effiziente Zusammenarbeit. Das spart Ihnen Zeit und Geld.

**Word und Excel? Nicht GoBD-konform.**

Kleine Unternehmen arbeiten oft noch mit Word oder Excel in der Buchhaltung. Ein großes Problem, denn dies sind leicht veränderbare Dateiformate. Sie erfüllen die Anforderungen der GoBD nicht.



## Ihre Vorteile mit lexoffice

**Mehr Zeit, weniger Arbeit:**

viele automatisierte Funktionen

**Auf der sicheren Seite:**

Aktuelle Bestimmungen erfüllt lexoffice zuverlässig

**Made in Germany:**

Entwicklung, Support und Datenspeicherung in Deutschland

**Mobiles Arbeiten:** mit der App überall alles im Griff

**Nie mehr Papierkram:**

Belege digitalisieren und rechtssicher archivieren



Ab **7,90 €**/Monat  
(exkl. MwSt.)

Jetzt gratis testen auf: [www.lexoffice.de](http://www.lexoffice.de)

**LEXWARE**

Einfach machen

## HAUSMITTEILUNG

## BERUFLICHE AUSBILDUNG MUSS WEITER STATTFINDEN

Aktuell haben die Spitzen der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung Maßnahmen vereinbart, um Auszubildende und Betriebe vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gleichermaßen zu unterstützen. Dazu Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH):

„Das Handwerk setzt auch in dieser Krisensituation auf Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung. Mit Blick auf das Ausbildungsjahr 20/21 muß jetzt gehandelt werden. Nach einer Umfrage im April unter Handwerksbetrieben beabsichtigen zwar rund 42 Prozent der befragten Betriebe, ihr Ausbildungsengagement auf gleichem oder höherem Niveau fortzusetzen. Allerdings sagen aber auch 25 Prozent der befragten Betriebe, daß sie im Herbst weniger Ausbildungsplätze anbieten wollen ...

Die Allianzpartner setzen sich dafür ein, daß die Berufsorientierungsmaßnahmen in den Schulen möglichst zeitnah in Abstimmung mit den Partnern vor Ort und ergänzend in digitalen Formaten nachgeholt werden. Denn aufgrund der Schulschließungen und Kontakteinschränkungen sind Berufsorientierungsmaßnahmen ausgefallen. Damit fehlen Schulabsolventen entscheidende Kenntnisse des Angebots an Ausbildungsberufen. Erschwerend kommt noch hinzu, daß der Kontakt zwischen Betrieben und Bewerbern deutlich eingeschränkt ist, Schulpraktika abgesagt wurden. Die Kammern und Verbände des Handwerks sind daher bereits mit Webinaren, WhatsApp-Sprechstunden und der Digitalisierung ihrer Beratungs- und Informationsangebote aktiv.

Ein richtiges Zeichen ist es, daß Betriebe, die Auszubildende aus insolventen Betrieben in ein Ausbildungsverhältnis übernehmen, befristet bis Ende 2020 eine Übernahmeprämie erhalten sollen. Sofern sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt verschärfen sollte, ist ein befristetes Programm geplant, das Betrieben die Möglichkeit bietet, Teile der Ausbildung an überbetriebliche Bildungsstätten zu übertragen. Ziel ist eine möglichst schnelle Fortsetzung der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.“

## GUT ZU WISSEN

Aktuelle Kurzmeldungen 4

## WIRTSCHAFT



Anrechnungsfreiheit schließt Rückforderung wegen bestehender BSV nicht aus? 5  
GoBD und die Tücken der Rechnungsstellung 8

## DIGITALISIERUNG



WLAN: Aber bitte mit Sicherheit 10  
5 Gründe für mehr E-Mail-Sicherheit 11  
Aus dem Home Office zurück 12  
Mängeldokumentation per intelligenter Spracherfassung 14

## TECHNIKEN



Akkus für Schraubwerkzeuge werden intelligent 16  
Plug&Play-Tracking und Fernwartung für Kleingeräte 18

## NUTZFAHRZEUGE



Peugeot Boxer mit SHK-Ausstattung 19  
SsangYong SuV mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis 21  
Tiefbau-App für Techniker und Bauleiter 22

## SOFTWARE



**Test** Lexware handwerk plus: Solider Handwerkergehilfe 23  
Merkzettel als neues Online-Tool zur Badplanung 25  
Die neueste Version von Palette CAD 26

## SERIE ZEITERFASSUNG

Zurück zur Stechuhr oder Fortschritt? 24  
Digitalisierung im Personal- und Gebäudemanagement 25

## SERIE MOBILES ARBEITEN



Von der Chef- zur Mitarbeiter-App 27  
Software konvertiert Excel-Daten ins GAEB-Format 28  
Mobil per Webservice 29  
Dreimonatsfrist für Verpflegungsmehraufwand per Software kontrollieren 30

Impressum 7

## TITELBILD

Plakatkonfigurator „Jetzt erst recht: Wir bilden weiter aus.“

Erstellen Sie mit wenigen Klicks Ihr eigenes Plakat zur Nachwuchsgewinnung:

<https://werbemittel.handwerk.de/Individualisierung/>

(siehe auch Seite 4)



ZUM TITELBILD:

## Neue Ausbildungsmotive für Betriebe im Kampagnenlook

Viele Handwerksbetriebe wollen auch in der Corona-Krise an ihrem hohen Ausbildungsengagement festhalten. Auszubildende zu gewinnen, ist dabei jedoch herausfordernder denn je. Bundesweit fallen Berufsorientierungsmessen, -informationstage und Veranstaltungen aus, die für Betriebe wichtige Kontaktpunkte zu Jugendlichen sind.

Mit neuen Motiv-Angeboten unterstützt die Imagekampagne des Handwerks Betriebe jetzt dabei, ihre Ausbildungsbereitschaft und ihre Ausbildungsangebote zu kommunizieren. Sechs spezielle Ausbildungsmotive können von Betrieben mit eigenem Logo, Firmenangaben und Beschreibungstext individualisiert werden. Im Anschluß können sie kostenfrei als Druckvorlage zur Verwendung als Plakat im Schaufenster, am Fahrzeug oder einem Flyer, als Social-Media-Posting und als Header für die eigene Facebook-Seite heruntergeladen werden.

Die Motive können ebenfalls durch Logo, die eigene Webseite sowie einen kurzen Texthinweis individualisiert und von Handwerksorganisationen wie Betrieben eingesetzt werden.

Neben den neuen Motiven besteht für Betriebe auch weiterhin die Möglichkeit, offene Lehrstellen im Lehrstellenradar der Handwerkskammern zu veröffentlichen: <https://www.lehrstellen-radar.de/5100,94,lsreentry.html>

Die Eintragungen können über die zuständigen Ansprechpartner der Handwerkskammern vorgenommen oder aktualisiert werden. Durchschnittliche 135.000 Suchanfragen nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen werden pro Monat im Lehrstellenradar vorgenommen. Durch die Kampagne wird das Lehrstellenradar in den kommenden Wochen zusätzlich verstärkt promotet, um Schulabgänger für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Parallel dazu aktiviert die Kampagne Jugendliche über zusätzliche Online-Werbemaßnahmen.

Das Angebot für die Betriebe wird kontinuierlich erweitert. Es lohnt sich also, regelmäßig im Werbemittelportal der Imagekampagne vorbeizuschauen. <<

Weitere Informationen unter

<https://werbemittel.handwerk.de/> oder auf [www.handwerke.de](http://www.handwerke.de)

## Plus 8,2 %

IM AUSBAUGEWERBE

WIESBADEN – Im 1. Quartal 2020 stiegen die Umsätze im Ausbaugewerbe um 8,2% gegenüber dem 1. Quartal 2019 und damit zum 19. Mal in Folge (seit dem 3. Quartal 2015). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren im 1. Quartal 2020 im Ausbaugewerbe 1,2% mehr Beschäftigte tätig als im Vorjahreszeitraum.

## Plus 11,8 %

IM BAUHAUPTGEWERBE

WIESBADEN – Im März 2020 war der Umsatz im Bauhauptgewerbe 11,8% höher als im März 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, stieg die Zahl der Beschäftigten um 2,0% gegenüber dem Vorjahresmonat. In den ersten drei Monaten 2020 stieg der Umsatz im Bauhauptgewerbe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,6%. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 2,2%.



Bild: Jerg Müller

## Interessiert an Gestaltung und Design?

Für Sonntag, den **12. Juli um 15 Uhr** lädt die Akademie für Handwerksdesign der Handwerkskammer Aachen zum Infotag ein. Leiterin Dr. Petronella Protting und ihr Team stellen dann das Weiterbildungsangebot „Gestalter/-in im Handwerk“ vor, das in Gut Rosenberg ab dem 3. August mediengestützt gelehrt wird. Der Titel „Gestalter/-in im Handwerk“ an sich ist seit Jahrzehnten ein verbindliches Fortbildungsangebot nach dem Rahmenlehrplan des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Voraussetzung für die Weiterbildung ist eine Gesellenprüfung und Lust auf Kreativität. Der Unterricht findet mit einer 40%igen Workathome-Phase statt, hierzu zählt ein wöchentlicher „face-to-face“-Austausch im virtuellen Klassenraum. <<

Weitere Infos finden Sie auf [www.gut-rosenberg.de](http://www.gut-rosenberg.de)

ERLAUBT BUNDESAGENTUR DOPPELTES KASSIEREN VON KURZARBEITERGELD (KUG)  
UND VOLLER BETRIEBSSCHLISSUNGSVERSICHERUNG (BSV)?

# Anrechnungsfreiheit schließt Rückforderung wegen bestehender BSV nicht aus?

„Virus, Virus, gib mir meine Millionen wieder!“ (frei nach Sueton) | VON DR. JOHANNES FIALA UND PETER A. SCHRAMM

**K**urzarbeitergeld (KUG) gibt es als Sozialleistung gemäß dem dritten Sozialgesetzbuch nur subsidiär. Nach gesetzlicher Regelung werden Leistungen bzw. versicherungsvertragliche Rechtsansprüche aus einer Betriebsschließungsversicherung (BSV) angerechnet, also abgezogen. Dies soll sich nun durch eine Anordnung der Bundesanstalt für Angestellte (BA) vorübergehend geändert haben. Wirklich? BSV gibt es (nur) für die, die mit Lebensmitteln irgendwie zu tun haben, inklusive Krankenhäusern, und betrifft konkret das Infektionsschutzgesetz. In Industrie- und Handwerk wären es eher Sachschäden als Ursache – dort heißt es Betriebsunterbrechungsversicherung, aber auch dort kann eine erweiterte Deckung vorgesehen sein.

## SGB III-Weisung vom 29.04.2020 – AZ 75095/75096

Am 30.04.2020 teilte DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) in Sachsen mit, daß befristet bis 31.12.2020 etwaige Leistungen der BSV, ob vertraglich oder freiwillig und gleichgültig, ob ganz oder teilweise, nicht mehr auf das KUG angerechnet werden. Eine Einladung, um gleichsam doppelt kassieren zu können; da wäre es sinnvoll, sich nicht mit bis zu weniger als 15% abpeisen zu lassen, sondern die volle Versicherungssumme vom Versicherer (VR) zu fordern. Demgegenüber war zwischen Politikern und DEHOGA Bayern eine schwächere BA-Weisung in Aussicht gestellt worden: Es sollte möglich werden, daß nur „wirklich freiwillig“ von Versicherern bezahlte „Vergleichsbeträge“ von z.B. 15% der Versicherungssumme anrechnungsfrei bleiben. Für den Versicherungsnehmer ein Zuckerl obendrauf – ein erheblicher Vorteil für den Versicherer (VR). Eine solche Weisung hätte aber zu

zahlreichen weiteren Unklarheiten und Fallstricken geführt. Schließlich argumentieren die VR, daß der Staat ja zumindest 70% Kurzarbeitergeld bezahlen werde; und von den verbleibenden 30% bezahle man die Hälfte freiwillig, ohne Gerichtsverfahren, rasch. Andererseits darf kein Versicherungsvorstand irgendein Geld zum Nachteil seiner Gesellschaft einfach freiwillig leisten bzw. verschenken; dies wäre eine strafbare Untreue, § 266 StGB. Insofern spricht dann häufig viel dafür, daß die BSV eigentlich 100% leisten müßte, statt 15% Kulanzeleistung.

## Versicherungsbedingung bzw. Klauseln zum Nachteil des Verwenders

Die kundenfreundliche Auslegung, auch gegenüber Kaufleuten, betreffend Versicherungsbedingungen hat beim Bundesgerichtshof jahrzehntelange Tradition. Dabei gehen unklare Klauseln stets zu Lasten des Verwenders, der dann zahlen muß. Die Bundesagentur hatte vormals erklärt, daß – nur freiwillige – Leistungen nicht angerechnet werden, wenn also kein versicherungsvertraglicher Leistungsanspruch aus der BSV besteht. Ein reines Gewissen schützt nicht vor Strafbarkeit. In der Anklageschrift heißt dies dann „gewissenlos“ – man hatte keines, oder es war betäubt oder wegen des raschen Geldvorteils allzu bereit, sich überlisten zu lassen. Leichtfertigkeit genügt beim Subventionsbetrug, § 264 StGB.

## Abfindungsangebote mit Fallstricken in Abfindungsklauseln

Ein geflügeltes Wort besagt „der kluge Kaufmann hat seine Akten stets fertig für den Prozeß“. Man wird also nach allen Seiten zu prüfen haben – Versicherungsrecht und Sozialgesetzbuch. Wenn ➤



*Dr. Johannes Fiala, PhD, RA, RB, MBA Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), Bankkaufmann ([www.fiala.de](http://www.fiala.de)) und Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverst. für Versicherungsmathematik (Diethardt), Aktuar DAV, öffentl. bestellt u. vereidigt von der IHK Frankfurt a.M. für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung ([www.pkv-gutachter.de](http://www.pkv-gutachter.de)).*

» nicht nur ein Verband sogar rät, auch sichere BSV-Ansprüche nicht geltend zu machen, sondern KUG und „Kulanzleistung“ des VR (bei Verzicht auf die zustehenden Versicherungsleistungen), so ist dies wegen der wirtschaftlichen Vorteile durch Erhöhung der kurzfristigen Liquidität und vermeintliche Vermeidung einer späteren Anfechtung und Rückforderung beim KAG motiviert. Daher wird man auch etwa den Subventionsbetrug abzuprüfen haben – einschließlich der Frage nach einer Anstiftung. Schließlich gibt es zahlreiche weitere Fallen beim KUG, die gemäß den Belehrungen in den KUG-Antragsformularen im Falle einer Überzahlung direkt zur Strafanzeige führen werden.

### Haftungsdelegation durch Einschaltung von Beratern als Compliance?

Wünscht man sich als Unternehmer einen „Persilschein“ vom Berater, sind mehr als zwei Dutzend obergerichtliche Urteile zu beachten. Dies reicht von der Beraterauswahl (z.B. wäre der eigene Steuerberater in der Regel nicht geeignet) bis hin zum Inhalt einer Begutachtung. Wer sowieso vorhat, eine Subvention zu erschleichen, kann später seinem fahrlässigen Berater keine Haftung anhängen. Hat sich der Berater hingegen einer Anstiftung oder Beihilfe schuldig gemacht, wird seine Berufshaftpflicht keinen Cent leisten.

## BA (REGIONAL-DIREKTION NRW):

„Weiter ist ggf. zu prüfen, ob der betroffene Betrieb eine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen hat und ob diese für die Ausfalldauer die Entgeltzahlungen abdeckt ...“

### Widersprüchliche Weisungslandschaft – und fehlende Verbindlichkeit?

Die „SGB III-Weisung vom 29.04.2020 - AZ 75095/75096“ hat bereits einen öffentlichen Makel, denn die BA (Regionaldirektion NRW) veröffentlichte bereits einen Tag später ein FAQ zum KUG, worin folgende Weisung enthalten ist: „Weiter ist ggf. zu prüfen, ob der betroffene Betrieb eine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen hat und ob diese für die Ausfalldauer die Entgeltzahlungen abdeckt. Dies kann den konkreten Versicherungsbedingungen entnommen werden.“ Daß z.B. das Verschweigen der Existenz einer BSV nebst (ggf. Teil-)Leistung für eine Strafbarkeit ausreicht, liegt auf der Hand. Die vielleicht widersprüchliche oder wiederholt veränderte „Weisungslage“ (verschiedene Berichte darüber durch Landesverbände) wird kaum

ausreichen, einer Strafbarkeit durch angeblichen Rechtsirrtum zu entgehen. Es empfiehlt sich, mit offenen Karten zu spielen – wenn die Bundesanstalt dann zahlt, haben Gerichte auch bei offensichtlich rechtswidrigen Leistungsbescheiden der Bundesanstalt schon die Rückforderung wegen Vertrauensschutz in die Rechtskraft des Leistungsbescheids abgelehnt und Strafbarkeit verneint.

### Können Weisungen illegal oder nichtig sein, oder geändert werden?

Für den Unternehmer ist es sinnvoll, bestehende Rechtsansprüche aus dem Versicherungsvertrag geltendzumachen. Es kämen häufig neben dem KUG auch andere staatliche Hilfen in Frage. War eine Weisung falsch, wurde sie nur falsch verstanden und von Verbänden unrichtig oder unvollständig wiedergegeben, so ist dies primär das Risiko des Unternehmers. Es besteht generell eine Erkundigungspflicht – damit nicht am Ende ein Strafrichter meint „der Angeklagte hätte bereits bei mäßigem Gebrauch des Verstandes erkennen können, was illegal oder legal war“. Leider ist die interne Weisung (vom 29.04.2020) derzeit noch gar nicht veröffentlicht. Es ist sogar möglich, daß lokale Arbeitsagenturen sie für rechtswidrig erachten und nicht anwenden, zumindest aber aus guten Gründen weiterhin das Bestehen einer BSV prüfen und deshalb KUG ganz verweigern. Generell unterliegt die Bundesagentur für Arbeit Recht und Gesetz, hat dieses also anzuwenden, nicht etwa auch nur befristet abzuändern. Die offensichtliche Rechtslage – wie nur bis Ende 2020 nach der (angeblichen) Weisung nicht anzuwenden – ist aber die Anrechnung einer BSV-Leistung auf das KAG. Letztlich wird das Verwaltungshandeln der Exekutive im Nachhinein durch die unabhängigen Gerichte geprüft – das Verhalten einzelner Beamter etwa wegen Untreue im Dienst auch schon mal durch den Strafrichter.

### Keine Lohnzahlungspflicht ohne Existenzgefährdung wegen des Virus?

Grundsätzlich trägt der Arbeitgeber das Betriebsrisiko. Er hat bei Stromausfall oder Maschinenschaden (normale Betriebsstörung) gleichwohl den Lohn zu bezahlen. Ausnahmen wären Streik oder eine Betriebsstörung, welche die Existenz des Betriebs gefährdet (LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 15.06.1989, Az. 4 Sa 628/88; BAG Urteil vom 13.06.1990, Az. 2 AZR 635/89). In seiner fachlichen Weisung vom 20.12.2018 der BA heißt es dazu: „Eine solche Existenzgefährdung wird insbesondere dann nicht gegeben sein, wenn eine Betriebsunterbrechungsversicherung besteht, die die Löhne und

Gehälter für derartige Ausfallzeiten einschließt. Der Arbeitgeber darf nicht von seiner Lohnzahlungspflicht durch die Gewährung von KUG entlastet werden, da sein Betriebsrisiko anderweitig aufgefangen wird“. Selbstverständlich gilt dies auch für den Fall, daß eine BSV-Police existiert: Auf die Frage, ob Zahlungen auch beantragt wurden (oder auf sie (ganz oder teilweise) verzichtet wird, kommt es daher gar nicht mehr an.

### Fehlvorstellungen können zu strafbarem Antrag auf Kurzarbeit durch Arbeitgeber führen

Es ist also stets vorab zu prüfen, ob eine Existenzgefährdung überhaupt vorliegt – nicht nur wenn (objektiv) eine BSV oder Betriebsunterbrechungsversicherung besteht, sondern etwa auch ein Rechtsanspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz besteht; oder Rechtsansprüche auf andere staatlichen Hilfen zur Vermeidung von Existenzgefährdung, oder schlicht genug Rücklagen vorhanden sind. Denn dann könnte kein „Arbeitsausfall mit Entgeltausfall i.S.v. §§ 95 ff. SGB III“ vorliegen – es darf dann also gar keine Kurzarbeit beantragt und genehmigt werden. Durch den Bezug des KUG würde ein Subventionsbetrug naheliegen. Die neue Weisung sagt nur: „Bei der Gewährung von KUG ist zu beachten: Zahlungen, die – ggf. auch anteilig – von den Versicherern aufgrund einer wegen der Corona-Pandemie angeordneten vorübergehenden Betriebsschließung erbracht werden, wirken sich nicht leistungsmindernd auf das KUG aus. Dabei ist es unerheblich, ob der Versicherer einen Rechtsanspruch auf die Leistung (den Versicherungsfall) anerkannt hat oder nicht.“ Wenn aber wegen des Bestehens einer BSV keine Existenzgefährdung des Betriebs durch volle Entgeltzahlung eintritt, kommt es gar nicht erst zu Kurzarbeit und einer KUG-Zahlung, denn das wäre rechtswidrig. Dies ist der Punkt. Die Zahlungen der BSV u.a. führen nämlich schlicht dazu, daß gar keine betriebliche Notwendigkeit für Kurzarbeit mehr besteht. Das volle Gehalt ist dann mit Hilfe auch aus der BSV einfach weiterzubezahlen. Es darf gar keine „Kurzarbeit“ angeordnet oder beantragt werden, weil wirtschaftlich nicht notwendig. Es gibt dann auch nichts auf das – gar nicht erst gezahlte – KUG anzurechnen.

„Bei der Gewährung von KUG ist zu beachten: Zahlungen, die – ggf. auch anteilig – von den Versicherern aufgrund einer wegen der Corona-Pandemie angeordneten vorübergehenden Betriebsschließung erbracht werden, wirken sich nicht leistungsmindernd auf das KUG aus ...“

### Illegaler Antrag auf Kurzarbeit – obgleich Existenzgefährdung irgendwie anders abwendbar war?

Wenn ein Betrieb trotzdem Kurzarbeit beantragt, obwohl auch die BSV volle Gehaltszahlung erlaubt, ist das gesetzwidrig. Wenn er dann KUG beantragt, ist es Betrug. Die BA erklärt durch ihre Weisung keinesfalls, daß dies plötzlich legal wäre, nicht verfolgt würde oder trotzdem KUG zu zahlen wäre. Sie setzt vielmehr offenbar voraus, daß Kurzarbeit rechtmäßig umgesetzt wurde, und sagt nur, wie dann weiter wegen der Anrechnung der BSV zu verfahren sei. Es kann sich aber von vornherein legal dabei nur um die Fälle handeln, bei denen die BSV nicht die volle oder teilweise Lohnfortzahlung absichert. Wer Kurzarbeit anmeldet, obwohl das volle Gehalt aus der BSV gezahlt werden kann, handelt bereits gesetzwidrig. Das Ziel, sich damit illegal KUG zu erschleichen, kommt hinzu. Die neue Weisung schützt ihn dann in keinem Fall, denn diese setzt zunächst einmal rechtmäßiges Handeln vorher voraus, und nicht etwa gesetzwidriges. Wer sich irrte, ist gut beraten, sofort zur Umkehr zu schreiten und Buße zu tun.

### Ohne Existenzgefährdung keine legale Kurzarbeit

Richtig kommt es gar nicht zur Prüfung einer Zahlung von KUG, weil der Antrag auf Kurzarbeit schon wegen der BSV abgelehnt werden müsste. Wer hier auf die BSV nicht hinweist, setzt sich dem Verdacht einer Strafbarkeit aus. Wenn die Weisung sich nur auf die Fälle bezieht, wo mangels ausreichender BSV Kurzarbeit überhaupt erst zulässig ist, dann ergibt sich für deren Nichtanrechnung eine starke Relativierung. Fälle mit ausreichender BSV dürften hier gar nicht vorkommen, außer durch Betrug, oder weil der Arbeitgeber etwas falsch verstanden hat, was ihm wenig hilft. Der Verzicht auf 100% wegen 15% Kulanz ist nochmal eine delikate Sache dabei. Wegen ausreichender BSV oder anderer Mittel gesetzwidrig gezahltes KUG wird die Arbeitsagentur zurückverlangen und üblicherweise Strafanzeige erstatten. Die Rückerstattung von vornherein illegaler KUG-Subventionen und die „(Nicht)Anrechnung von BSV-Zahlungen“ auf ein rechtmäßiges KUG sind zwei ganz unterschiedliche Dinge. ☞

## IMPRESSUM

### Computern im Handwerk/ handwerke.de

gegründet 1984, dient als unabhängiges Fachmagazin für moderne Kommunikation den Betrieben der **Bauhaupt- und Nebengewerbe** im „portionierten“ Wissens- und Technologie-Transfer.

**Herausgeber: Horst Neureuther**

© Copyright: **CV München**  
**CV Computern-Verlags GmbH**  
**Goethestraße 41, 80336 München**

**Telefon 0 89/54 46 56-0**

**Telefax 0 89/54 46 56-50**

**Postfach 15 06 05, 80044 München**

**E-Mail: info@cv-verlag.de**

**redaktion@cv-verlag.de**  
**www.handwerke.de**

### Geschäftsleitung:

Dipl.-Vw. H. Tschinkel-Neureuther

### Anzeigenleitung:

Dipl.-Vw. Heide Tschinkel-Neureuther

e-mail: anzeigen@cv-verlag.de

### Redaktion und redaktionelle

#### Mitarbeiter in dieser Ausgabe:

Maximilian Brand, Tatiana Couche,  
Dr. Johannes Fiala, Debbie Hayes,  
Dieter Kutschus, Björn Lorenz,  
Verena Mikelit, Horst Neureuther  
(verantwortl.), Gundo Sanders,  
Dipl.-Math. Peter A. Schramm,  
Michael Veit, Dr. Walter Zinser

### Anzeigenvertretung:

Medienmarketing SANDERS

Tel. 0 72 03/50 27 270

Mail: gsanders@mm-sanders.de

### Layout:

AD&D Werbeagentur GmbH,  
Silvia Romann, Dietmar Kraus

**Druck:** Niederösterreichisches  
Pressehaus Druck- und Verlags-  
gesellschaft m.b.H., St. Pölten

**Druckauflage: 52.500**

**Tatsächliche Verbreitung:**  
**51.432 (1/20)**



**Auflage und Verbreitung kontrolliert.**

**36. Jahrgang**

**Erscheinungsweise:** 10 x jährlich

### Abo-Preis:

29,- € p.a. plus Porto inkl. MwSt.

### Einzelpreis: 2,90 €

Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes gekündigt wird.

**ISSN 0931-4679**

**Mitglied der Informations-  
gemeinschaft zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern e.V.  
(IVW) Berlin**

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste  
Nr. 37 vom 01.11.2019.

Titelkopf: © Fotolia.de/yellowj



INTERVIEW:

# GoBD und die Tücken der Rechnungsstellung

*Herr Uszkureit, können Sie uns mit kurzen Worten erläutern, was sich hinter dem Begriff der „GoBD“ verbirgt?*

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Dokumentation (kurz GoBD) schreiben im Wesentlichen die lückenlose Führung und Unveränderbarkeit von Buchungen und Aufzeichnungen vor. Das bedeutet, daß steuerrelevante Ausgangsbelege in digitaler Form so aufbewahrt werden müssen, daß sie unveränderbar sind oder aber Veränderungen zumindest lückenlos nachvollzogen werden können. Die GoBD wurden mit dem BFM-Schreiben vom 14. November 2014 erstmalig eingeführt und gelten in Deutschland für alle Veranlagungsjahre, die nach dem 31.12.2014 beginnen. Seit 2017 sind die GoBD für alle Handwerksbetriebe zwingend zu beachten. Um digitale Manipulation praktisch unmöglich zu machen, wurde im November 2019 eine Neufassung der GoBD veröffentlicht. Diese gilt seit dem 01. Januar 2020 gilt und trägt der rasanten Entwicklung hin zum digitalen Büro Rechnung.

*Was bedeutet die Neufassung der GoBD für Sie und Ihr Softwarehaus?*

Die Überarbeitung der GoBD signalisiert einmal mehr die enorme Wichtigkeit, die der Gesetzgeber generell auf die Umsetzung der GoBD legt. Für uns als wichtiger Anbieter im Bereich Softwaredienstleistung für Handwerksbetriebe hat deshalb bei der Gestaltung unserer Produkte die nachvollziehbare und lückenlose Rechnungsstellung oberste Priorität.

*Können Sie uns erklären, welche Folgen die GoBD für die Rechnungsstellung – auch im Handwerksbetrieb – haben?*

Im täglichen Geschäft fällt mir leider immer wieder auf, daß bei vielen Handwerksbetrieben in puncto Rechnungsstellung und im Umgang

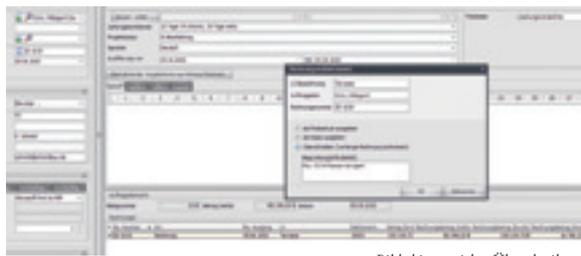
mit fehlerhaften Rechnungen große Unsicherheiten bestehen. Um den GoBD gerecht zu werden, sollte man Rechnungen nur noch mit Hilfe von Softwarelösungen erstellen, welche die Vorschriften der GoBD voll erfüllen. In unserer Bürosoftware „mexXsoft X1.1“ können beispielsweise Rechnungen, die gedruckt worden sind, nicht mehr ohne Weiteres geändert oder gelöscht werden. Zudem werden alle Aktivitäten lückenlos im System gespeichert und sind so jederzeit nachvollziehbar. Zur Sicherstellung der Einhaltung der GoBD sind insbesondere drei wichtige Anwenderfunktionen in den Vordergrund getreten.

*Um welche Funktionen handelt es sich dabei?*

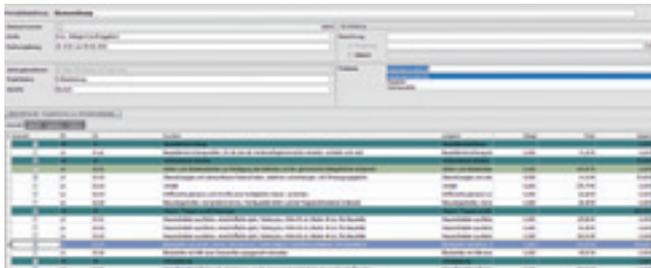
Anwender unserer Software haben u.a. die Möglichkeit, Proberechnungen zu erstellen. Diese versetzt den Rechnungsersteller in die komfortable Lage, dem Auftraggeber eine Rechnung zur Prüfung zukommen zu lassen. Diese fallen nicht unter die GoBD-Richtlinien, die Rechnung kann daher weiterhin bearbeitet werden. Die Proberechnung hat keine Rechnungsnummer und dient Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen als Gesprächsunterlage, bevor dann die offizielle Rechnung erstellt wird. Die zweite wichtige Funktion, die unser System bietet, ist die der Überschreibung. In der Praxis kommt es leider immer wieder vor, daß Fehler in der Vorschau übersehen und erst mit dem Ausdruck bemerkt werden. In diesem Fall wird die fehlerhafte Rechnung als korrigiert archiviert und die korrigierte Rechnung nimmt mit identischer Rechnungsnummer ihren Platz im Rechnungsausgang ein. Dadurch ist die geforderte Nachvollziehbarkeit bei Rechnungskorrekturen gemäß GoBD stets gewährleistet.

*Was muß bei der Überschreibung beachtet werden?*

Die Überschreibung ist nur möglich, solange die Rechnung das Büro digital/per Post noch nicht verlassen hat. Der Benutzer hat in dieser



Bildschirmansicht „Überschreibung“



Bildschirmansicht „Stornofunktion“



Bildschirmansicht „Proberechnung“

Phase also noch die Möglichkeit, alle inhaltlichen Bestandteile der Rechnung zu korrigieren.

*Warum darf man Rechnungen nicht nochmal nachträglich überschreiben, wenn diese schon an den Rechnungsempfänger überstellt worden sind?*

Wenn man eine Rechnung, die bereits dem Rechnungsempfänger ausgehändigt wurde, verändern und erneut übersenden würde, wären zwei Rechnungen mit identischer Rechnungsnummer erzeugt und in Umlauf.

*... und damit würde man gegen die GoBD verstoßen. Welche Folgen kann das haben?*

Verstöße gegen die GoBD-Regelungen liegen bereits vor, wenn die Dokumentation unvollständig ist. Man spricht hier von sogenannten formellen Fehlern. Für Betriebsprüfer war es in der Vergangenheit immer relativ leicht, solche formelle Fehler zu finden. Ist dies der Fall, sind zudem die Betriebe in der Beweislast und nicht der Betriebsprüfer. Das Unternehmen muß dann nachweisen können, daß seine digitalen Daten nicht manipulierbar sind. Gelingt dieser Nachweis nicht, kann der Betriebsprüfer auch schon mal die komplette Buchhaltung verwerfen und die Steuern schätzen. Weise ich außerdem eine falsche Umsatzsteuer auf einer Rechnung aus, oder erstelle zwei unterschiedliche Rechnungen mit identischer Rechnungsnummer, so wird die Umsatzsteuer für beide Rechnungen fällig!

*Dann bleibt also nur noch die Stornierung, richtig?*

Ja, das ist korrekt. Die Stornierung ist die dritte wichtige Anwenderfunktion, die durch unsere Software garantiert wird. Wir haben für jede Situation die passende Stornierungsmöglichkeit entwickelt. Früher war es in der Praxis nicht unüblich, dem Auftraggeber nach Rücksprache einfach eine korrigierte Rechnung zukommen zu lassen, auch wenn die Ursprungsrechnung diesem bereits vorlag. Es existierten also zwei Rechnungen mit derselben Rechnungsnummer und niemand hat sich daran weiter gestört. Dies ist gemäß GoBD aber nicht erlaubt und gehört nun endgültig der Vergangenheit an.



*„Zur GoBD drei wichtige Punkte: Proberechnung, Überschreibung und Stornofunktion.“ Marcel Uszkureit, Geschäftsführer des Softwarehauses mexXsoft (Bild: mexXsoft)*

Die Stornofunktion erlaubt es, ganze Rechnungen, aber auch einzelne Positionen, den Wertzuwachs oder einen Pauschalbetrag ausbuchen. Positiver Effekt: Der Auftraggeber bekommt durch dieses Dokument einen offiziellen Korrekturbeleg für seine Unterlagen. Dadurch kann der Steuerberater ohne weitere Rückfragen die Kürzungen ausbuchen. Unternehmensintern herrscht damit also maximale Transparenz.

*Welches Vorgehen empfehlen Sie Ihren Kunden angesichts der anstehenden Mehrwertsteuersenkung?*

Die Mehrwertsteuersenkung soll zum 1. Juli 2020 in Kraft treten und aktuell für 6 Monate, also bis zum 31. Dezember 2020, gelten. Damit stehen wir vor der Herausforderung, dies in unserem System abzubilden. Derzeit kann ich sagen, daß bei Rechnungen, die ab dem 1. Juli erstellt werden, keine Probleme bestehen werden. Die neuen Mehrwertsteuersätze von 16% und 5% können in unserem System problemlos vom Benutzer selbst angelegt und verwendet werden. Umsetzungsfragen sehen wir hingegen bei der kumulativen Rechnungsstellung und bei Baumaßnahmen, deren Abrechnungszeitraum bereits vor dem 1. Juli 2020 begonnen hat, und der sich bis in den Bereich der geplanten Mehrwertsteuersenkung erstreckt. Leider gibt es aktuell keine Information darüber, wie sich der Gesetzgeber die Umsetzung dieser vorübergehenden Absenkung der Mehrwertsteuersätze in Bezug auf längere Bauprojekte konkret vorstellt. Üblicherweise gilt bei Rechnungen immer der MwSt-Satz, der zum Zeitpunkt der

Leistungserbringung gültig ist. Hier befinden wir uns mitten im Umsatzsteuerrecht. Im Grundsatz entsteht die Umsatzsteuer erst mit Ausführung einer Leistung oder abgeschlossenen Teilleistung. Anzahlungen auf eine noch nicht abgeschlossene (Teil-)Leistung sichern also noch keinen Steuersatz. Auf diese Problematik und der Frage, wie wir diese in unserem System sicher abbilden, werde ich gerne – bei mehr zur Verfügung stehenden Informationen – vertiefend eingehen. <<

*Noch Fragen?*  
[www.mexxsoft.com](http://www.mexxsoft.com)

# WLAN: Aber bitte mit Sicherheit

Durchschnittlich 23 Prozent der befragten Unternehmen bestätigen Angriffe über ihr WLAN. Nur 58 Prozent setzen spezielle Security-Lösungen für das WLAN ein ...



Die Nutzung von WLAN steigt in Unternehmen stetig an, laut IDC wächst der Markt um rund 3 % jährlich. Immer mehr Geräte werden eingebunden, neben mobilen Computern auch zunehmend IoT Devices. Damit wird das WLAN zunehmend zur Angriffsfläche für Hacker und Cyberkriminelle, was die jüngsten Emotet-Angriffe über das WLAN im Februar 2020 deutlich zeigen. Sophos wollte wissen, wie Unternehmen die Nutzung ihrer WLAN sichern und hat in einer Umfrage unter 202 Unternehmen unterschiedlicher Größe und diverser Branchen nachgefragt. Befragt, wie hoch sie den Anstieg der Nutzung von WLAN-Diensten in den letzten 12 Monaten ihrem Unternehmen einschätzen, gaben mit rund 28 % die meisten an, einen Anstieg von zehn bis 19 % anzunehmen. Knapp 20 % vermuteten einen Anstieg von 5 bis 9 %, rund 17 % schätzen eine Steigerung von 20 bis 29 %.

## Was ist im WLAN unterwegs?

Gefragt, welche Geräte im Firmen-WLAN anzutreffen sind, offenbarte sich besonders bei zwei Gruppen eine sehr unterschiedliche Handhabung. So sind etwa bei knapp 73 % der befragten Banken und Versicherungen auch IoT-Geräte mit dem WLAN verbunden, während bei öffentlichen und Non-Profit-Unternehmen das Internet of Things nur zu knapp 19 % eine Rolle spielt. Bei allen anderen Unternehmen verteilt sich der Anteil von klassischen Mobilgeräten (durchschnittlich knapp 90 %), IoT-Geräten (durchschnittlich gut 41 %) und Office-Geräten wie Drucker etc. (gut 59 %) ungefähr gleich.

## Richtlinien sind parat – bei großen Unternehmen sogar zu 100%

Die Unternehmen zeigen ein sehr hohes Bewusstsein dafür, Regeln für die Nutzung ihrer WLAN zu definieren und für ihre Mitarbeiter transparent zu machen: Die überwältigende Mehrheit – nicht weniger als 92 % – aller befragten Unternehmen hat für seine Mitarbeiter Richtlinien für die Nutzung von WLAN ausgegeben. Bei Banken und Versicherungen, Versorgungsunternehmen und Unternehmen mit einer Größe von mehr als 1.000 Beschäftigten liegt dieser Wert sogar bei 100 %.

Etwas lockerer handhaben es hingegen Handelsunternehmen, von denen gut 21 % angaben, über keine Sicherheitsrichtlinien zu verfügen sowie Dienstleister, die zu gut 12 % darauf verzichten. Insgesamt sind es eher die kleinen Unternehmen (10 bis 49 Mitarbeiter), von denen noch nicht alle die Nutzung des WLANs per Richtlinien geregelt haben.

## Großzügigkeit bei BYOD

Mit knapp 60 % aller Unternehmen erlaubt die Mehrheit seinen Mitarbeitern, das Unternehmens-WLAN mit privaten Geräten zu nutzen. Besonders großzügig erweisen sich hier Handel (79 %), Dienstleistung (68 %), und Telekommunikation (67 %), etwas strenger hingegen regeln es Industrie, Banken und Versorgungsunternehmen, von denen jeweils nur gut die Hälfte eine Nutzung privater Geräte im Unternehmens-WLAN gestattet. Auch hier zeigt sich ein Unterschied zwischen kleinen Unternehmen von 10 bis 49 Mitarbeitern und großen Firmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Während bei den ersten knapp 63 % BOYD (Bring Your Own Device) großzügig handhaben, gestatten zweitere nur noch zu 55 % die Präsenz privater Geräte im Unternehmensnetz.

## Mehr als die Hälfte hat Security-Lösungen im Einsatz, Mittelstand sticht hervor

Mehr als die Hälfte aller befragten Unternehmen, nämlich rund 58 %, gab an, ihr WLAN mit speziellen Sicherheitslösungen, die über das klassische WLAN-Management hinausgehen, zu schützen. Besonders akribisch erweisen sich hier Versorgungsunternehmen, die bereits zu 100 % entsprechende Lösungen einsetzen, gefolgt von Banken und Versicherungen (knapp 73 %) sowie dem Dienstleistungssektor mit knapp 62 %. Als ein interessanter Aspekt erweist sich hier der Vergleich der Unternehmensgröße: Unternehmen des Mittelstands mit 250 bis 999 Beschäftigten setzen zu knapp 68 % dezidierte WLAN-Sicherheitslösungen ein und damit mehr als die großen Firmen mit einer Belegschaft von mehr als 1.000 Personen, die zu gut 60 % angaben, entsprechende Lösungen im Einsatz zu haben.

Bild: Sophos

„Die jüngste Umfrage zeigt deutlich, daß ein gewisses Verständnis für Sicherheit für das WLAN existiert. Sie zeigt aber auch, daß das WLAN in vielen Unternehmen noch nicht in die Security integriert ist. Angriffe, wie beispielsweise mit Emotet, lassen sich wirksam abwehren, indem das WLAN integrativer Bestandteil der Security-Strategie im Unternehmen wird. Darüber hinaus trägt eine synchronisierte Security, bei der alle Sicherheitsinstanzen intelligent miteinander integriert sind, dazu bei, daß die gesamte Infrastruktur vor Schadware und neuartigen Angriffen geschützt ist“, erklärt Michael Veit, Technology Evangelist bei Sophos.

## Angriffe vor allem auf Banken, Industrie und große Unternehmen

Gut 23 % der befragten Unternehmen hatte bereits Hackerangriffe über das WLAN zu verzeichnen. Als besonders beliebt bei Angreifern erweisen sich hierbei naturgemäß Banken, von denen knapp 46 % angaben, bereits von Attacken betroffen gewesen zu sein, sowie Industrieunternehmen (gut 36 %), Telekommunikationsfirmen (gut 33 %) und Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten (knapp 33 %). Kaum betroffen waren Handelsunternehmen, die nur zu rund 7% Ziel von Hackerangriffen wurden, sowie kleine Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten, von denen gut 9 % angaben, schon einmal angegriffen worden zu sein.

## Unternehmen mit 250 bis 999 Beschäftigten stechen positiv hervor

Ein erwähnenswertes Bild zeigt sich beim Vergleich von Unternehmen mit einer Größe von 250 bis zu 999 Beschäftigten und Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern: die jeweils kleineren Unternehmen gewähren ihren Beschäftigten zu 61 % die Nutzung des Unternehmens-WLAN mit privaten Geräten, wohingegen Großunternehmen sich mit einer erlaubten Nutzung von 55 % hier als etwas strenger erweisen. Gleichzeitig haben gut 60 % der großen Unternehmen dezidierte Sicherheitslösungen zum Schutz des WLANs im Einsatz, während hier die etwas kleineren Unternehmen mit bis zu 999 Beschäftigten bereits zu knapp 68% entsprechend geschützt und somit im Vorteil gegenüber den großen sind. Hierfür spricht auch ein weiterer Vergleich: Wurden die großen Unternehmen von über 1.000 Beschäftigten zu gut 33 % bereits Opfer von Angriffen auf ihr WLAN, liegt diese Quote bei den Unternehmen mit einer Belegschaft von 250 bis zu 999 Menschen bei gut 27 %. <<

Noch Fragen?

[www.sophos.com/de-de.aspx](http://www.sophos.com/de-de.aspx)

5 GRÜNDE ...

# ... für mehr E-Mail-Sicherheit

Laut The Radicati Group wird die Gesamtzahl der pro Tag gesendeten und empfangenen Geschäfts- und Verbraucher-E-Mails 2020 die 306 Milliarden-Grenze übersteigen und bis zum Jahresende 2024 auf über 361 Milliarden anwachsen. Das bedeutet: mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung nutzt E-Mails | VON DEBBIE HAYES



Aber haben wir wirklich verstanden, wie wichtig E-Mail-Sicherheit ist? Wir liefern Ihnen für 5 Gründe, warum E-Mail-Sicherheit für Unternehmen Priorität haben sollte:

**1. In unserer zunehmend digitalen Welt ist Vertrauen alles:** Besonders jetzt, wo viele von uns Geschäfte und Kommunikation aus der Ferne abwickeln, sollte man sicher sein können, daß die E-Mails tatsächlich von der Person verschickt worden sind, die sie vorgibt zu sein. Sie wollen ebenso sicherstellen, daß die Empfänger ihrer E-Mails wissen, daß sie zweifelsfrei von Ihnen stammen. Sie sparen Zeit und Kosten, wenn Sie nicht doppelt prüfen und bestätigen müssen, ob jemand eine E-Mail gesendet hat. Das Signieren von E-Mails mit einem digitalen Zertifikat ist der beste Weg, um Empfängern – Kunden, Kollegen, Lieferanten – visuell anzuzeigen, daß eine E-Mail vertrauenswürdig ist. Digitale Zertifikate die von einer Public Key Infrastructure (PKI) unterstützt werden, sind die am häufigsten verwendete Technologie beim Sichern von E-Mails, und sie wird von praktisch allen Anwendungen erkannt. Das bedeutet, daß Sie die Schlüssel besitzen, die Ihre Signatur vertrauenswürdig und sicher machen. >>

➤ **2. E-Mail-Sicherheit hilft, geschäftliche Risiken zu vermeiden:** Eine weitere wichtige Komponente der E-Mail-Sicherheit ist die Verschlüsselung. Wenn Sie E-Mails ohne Verschlüsselung senden, kann prinzipiell jeder auf die darin enthaltenen Informationen zugreifen. Mit anderen Worten, jemand kann die E-Mail abfangen, den Inhalt lesen oder sogar ändern und sie dann in Ihrem Namen an den Absender zustellen lassen. Wenn Hacker Zugriff auf persönliche Informationen erlangen, hat ein Unternehmen schnell seinen Vertrauensvorschuß verspielt.

**3. E-Mail-Sicherheit senkt Compliance-Risiken und die Höhe der damit verbundenen Bußgelder:** Die meisten Unternehmen unterliegen Regeln und Vorschriften, zum Schutz von personenbezogenen Verbraucherdaten. Die HIPAA-Datenschutzbestimmung wurde beispielsweise erlassen, um Gesundheits- und Patientendaten zu schützen. Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine weitere wichtige Vorschrift, nach der Unternehmen personenbezogene Daten der Benutzer „in allen Formen“ schützen müssen – dies schließt Daten ein, die per E-Mail erhoben und übermittelt werden. Weitere Informationen zu den Richtlinien der DSGVO für E-Mails finden Sie unter [GDPR.eu](https://gdpr.eu). Die Nichteinhaltung der geforderten Vorschriften kann Bußgelder in nicht unerheblichen Höhen nach sich ziehen.

**4. E-Mail-Verschlüsselung schützt vertrauliche Informationen:** Die E-Mail-Verschlüsselung schützt vertrauliche Informationen wie Kreditkartendaten, Kontonummern und viele weitere mehr. Sie verhindert, daß Außenstehende sich zwischen Ihre E-Mails und den Mail-Server schalten und sensible Daten abfangen. Eine Methode an Daten zu gelangen, sind Phishing-Angriffe. Inzwischen versenden mehr Menschen als je zuvor E-Mails. Damit steigt die Zahl der Cyberkriminellen, die E-Mail für ihre Zwecke nutzen. Einem Bericht des PCMag zufolge haben Phishing-Angriffe seit Beginn des Social Distancing durch die COVID-19-Pandemie um 350% zugenommen. Wer böswillig agierenden Entitäten oder Hackern den Zugriff auf Daten ermöglicht, gefährdet potentiell das gesamte Unternehmen.

**5. Das Signieren von E-Mails kann Identitätsdiebstahl verhindern:** Wenn eine Person in den Besitz Ihrer persönlichen Daten wie Benutzername und Passwort gelangt, kann sie Ihre Identität dazu benutzen, gefälschte E-Mails in ihrem Namen zu versenden. Wenn allerdings jeder seine E-Mails digital mit seiner Identität signieren würde, gäbe es keine Phishing-E-Mails. Man wüßte zweifelsfrei,

wer die Mail geschickt hat. Die Suche nach einer E-Mail-Verschlüsselungslösung, die den Bedürfnissen Ihres Unternehmens entspricht, ist nicht unbedingt leicht. Es stehen viele Optionen zur Verfügung, aber letztendlich brauchen Sie eine Lösung, die einfach zu bedienen, zuverlässig, sicher und kostengünstig ist.

S/MIME, das für Secure/Multipurpose Internet Mail Extensions steht, ist eine Technologie, mit der Sie E-Mails verschlüsseln können. Sie ermöglicht es Ihnen, zusätzlich E-Mails digital zu signieren, um sich als legitimen Absender der E-Mail auszuweisen. Auf diese Weise läßt sich feststellen, welche E-Mails authentisch sind und welche möglicherweise als Teil eines Phishing-Angriffs gesendet wurden. S/MIME basiert auf asymmetrischer Verschlüsselung, die ein Paar mathematisch verknüpfter Schlüssel verwendet – einen öffentlichen Schlüssel und einen privaten Schlüssel, die E-Mails vor unerwünschtem Zugriff schützen. Es ist nicht möglich, den privaten Schlüssel anhand des öffentlichen Schlüssels herauszufinden. E-Mails werden mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers verschlüsselt und können nur mit dem



Debbie Hayes,  
GlobalSign

korrespondierenden privaten Schlüssel entschlüsselt werden. Angesichts dessen ist es nicht überraschend, daß S/MIME heute das am häufigsten verwendete E-Mail-Sicherheitsprotokoll ist – es ist extrem einfach zu benutzen und alle E-Mail-Clients und -Server sind dazu kompatibel.

Als Mitarbeiter von großen Unternehmen oder KMUs können Sie Ihre E-Mails mit S/MIME signieren, um die Identität als legitimes Unternehmen nachzuweisen. Jedes Mal, wenn Sie eine E-Mail erstellen und signieren, fügt Ihr privater Schlüssel Ihre einzigartige digitale Signatur in die Nachricht ein. Wenn der Empfänger Ihre E-Mail öffnet, wird Ihr öffentlicher Schlüssel zur Verifizierung der Signatur verwendet. Dadurch ist sichergestellt, daß der Empfänger weiß, daß die E-Mails tatsächlich von Ihnen stammen. Phishing-Angriffe sind inzwischen extrem raffiniert und haben nicht mehr viel mit der ursprünglichen Gattung gemein. Dadurch wird es immer schwieriger zu erkennen, ob eine E-Mail gefälscht ist oder nicht. Deshalb ist es so wichtig, E-Mails zu signieren und so die Identität zu authentifizieren. <<

*Noch Fragen?*

<https://www.globalsign.com/de-de/sichere-email>



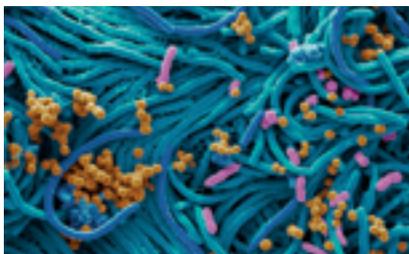
Momentan bereiten sich viele Unternehmen und Arbeitnehmer darauf vor, vom Home Office ins Büro zurückzukehren. Abstands- und Hygieneregeln sind dabei ein wichtiger Bestandteil. Arbeitnehmer sollten darüber hinaus auch an ihr Smartphone denken – ein Gegenstand, den wir täglich sehr oft in der Hand halten ...

## HYGIENEREGELN:

# Aus dem Home Office zurück ...



Nicht jedes Handy läßt sich mit Wasser und Seife reinigen (Foto: Cat Phones)



Bakterien auf Smartphone (Foto: Steve Gschmeissner)



(Foto: Cat Phones)

Dr. Simon Clarke, Associate Professor für zelluläre Mikrobiologie an der Universität von Reading, empfiehlt Arbeitnehmern, ihre Smartphone-Nutzung an die neue Situation anzupassen:

- Bei der Fahrt in öffentlichen Transportmitteln sollten Smartphones besser nicht verwendet werden. Das könnte das Ansteckungsrisiko erhöhen.
- Arbeitnehmer sollten ihr privates Handy während der Arbeit möglichst wenig nutzen. Überlegen Sie, ob Sie ihr Smartphone wirklich benutzen müssen, bevor Sie es in die Hand nehmen.
- Arbeitnehmer sollten ihre Hände waschen und auch ihr Smartphone reinigen, wenn sie am Morgen in der Arbeit ankommen und auch, wenn sie den Arbeitsplatz am Abend wieder verlassen. Dabei hilft es, sich das Smartphone quasi als einen Bestandteil von sich selbst vorzustellen: Wenn die eigenen Hände schmutzig sind, dann ist wahrscheinlich auch das Smartphone schmutzig.
- Besonders Diensthandys, die man mit mehreren Kollegen teilt, können ein Risiko darstellen. Hier sollte die Nutzung prinzipiell neu überdacht werden – und auch robustere Smartphones, die weniger leicht beschädigt werden können, sind eine Überlegung wert. Diese können besonders gründlich mit Seife und Wasser abgewaschen und mit alkoholhaltigen Reinigungstüchern und sogar mit Reinigern auf Chlorbasis gereinigt werden.

Dr. Clarke erklärt: „Auf Smartphones können sich Keime befinden, und es besteht auch die Gefahr, daß durch Smartphones Krankheitserreger verbreitet werden, wie etwa das Virus, das Covid-19 verursacht. Wir nutzen unser Smartphone sehr häufig, fassen es dabei mit unseren Händen an und halten es an unser Gesicht.“

Wenn man hustet oder niest, bekommt auch das Smartphone Tröpfchen ab – entweder auf direktem Weg, oder über unsere Hände, wenn wir uns diese beim Niesen vorgehalten haben. Daß Händewaschen aktuell sehr wichtig ist, wissen die meisten – aber man sollte auch bedenken, daß die Hände nicht mehr sauber sind, sobald man das Smartphone aus der Tasche nimmt. Neue und verbesserte Hygienestandards sind für Arbeitnehmer entscheidend, wenn sie wieder ins Büro zurückkehren.“

Dr. Clarke ist der Ansicht, daß Smartphones, die besonders gründlich gereinigt werden können, dabei helfen können, die Verbreitung von Covid-19 zu verringern. Anders als andere Smartphones können Rugged Smartphones – wie das Cat® Phone – sehr gründlich mit heißem Seifenwasser oder Desinfektionsmitteln gereinigt werden.

## Eine Vielzahl an Bakterien

Steve Gschmeissner, ein weltweit anerkannter Experte auf dem Gebiet der Rasterelektronenmikroskopie, hat aktuell untersucht, auf

Anzeige

www.tropos-motors.de | Elektrotransporter aus Deutschland

## ÖKONOMISCH. NACHHALTIG.

### Der Tropos ABLE. 100% elektrisch.

Abmessungen (L x B x H): 3,70 x 1,40 x 1,90 m.  
Wechselbare Aufbauten.



TROPUS  
MOTORS

ELECTRIC  
COMPACT  
UTILITY  
VEHICLES

» welchen Oberflächen im Haushalt sich besonders viele Bakterien befinden. Mobiltelefone lagen dabei weit an der Spitze. Obwohl die Untersuchung nicht unter streng wissenschaftlichen Bedingungen durchgeführt wurde, ist sich Steve Gschmeissner sicher: »Telefone sind eine ideale Brutstätte für Keime – wir halten sie ganz nah an unserem Mund, atmen sie an, benutzen sie, während wir essen ... Von all den Haushaltsgegenständen, die ich fotografiert habe, waren Mobiletelefone mit Abstand am schmutzigsten.«

### Robuste Smartphones können gründlichst gereinigt werden

So möchte die Bullitt Group, der Hersteller von Cat® Phones, in Partnerschaft mit Dr. Clarke Aufmerksamkeit dafür schaffen, daß Smartphone-Hygiene ein wichtiger Bestandteil im Arbeitsalltag ist und stellt dafür entsprechende Tips bereit (<https://www.catphones.com/de-de/so-reinigen-sie-ihre-cat-phone/>). Dort heißt es u.a.: Waschen Sie Ihr Telefon genauso wie Ihre Hände, und zwar mit ordentlich viel Seife. Spülen Sie es unter dem Wasserhahn ab oder tauchen Sie es in Seifenwasser ein.

Ziehen Sie aber vor dem Reinigen alle externen Stromquellen, Geräte und Kabel ab und stellen Sie sicher, daß alle Anschlußabdeckungen und der SIM-Karten-Slot richtig verschlossen sind, damit keine Feuchtigkeit in die Öffnungen gelangen kann. Sogar eine intensivere Reinigung ist möglich. Ohne Bedenken können Sie auf allen äußeren Oberflächen großzügig Desinfektionsmittel, antibakterielle Sprays und handelsüblichen Alkohol auftragen und abwischen, wobei Sie auch hier darauf achten müssen, daß alle Kabel ausgesteckt und alle Anschlüsse fest verschlossen sind.

Cat® Phones sind robust – Sie können Bürsten, Tücher oder Handtücher, Papiertücher, Desinfektionstücher oder ähnliche Gegenstände verwenden, ohne sich Sorgen machen zu müssen, daß das Display oder andere Teile des Telefons durch übermäßiges Wischen beschädigt werden. Für eine noch gründlichere Reinigung können die Telefone in eine chlorhaltige oder desinfizierende Lösung gelegt werden. Dies wird für gemeinsam genutzte Dienst-Handys empfohlen, die etwa auf der Baustelle weitergegeben werden.

*Noch Fragen?*

<http://www.catphones.com>

KI AUF DER BAUSTELLE:

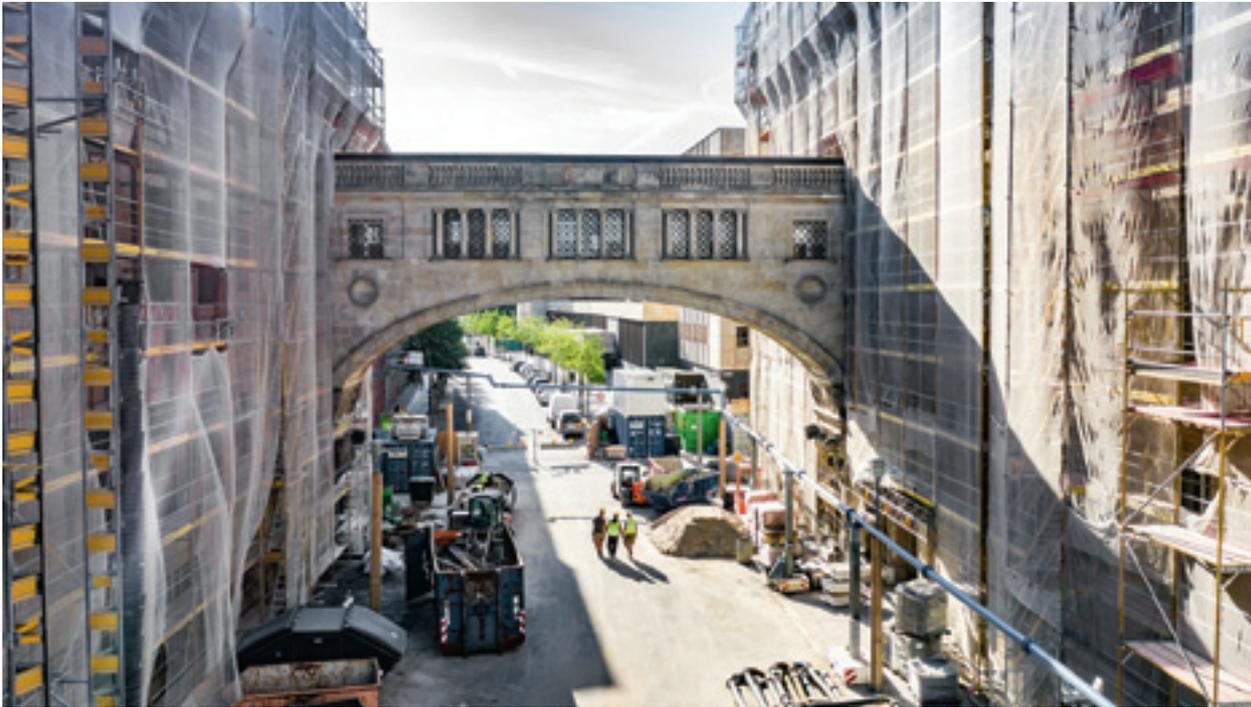
# Mängeldokumentation per intelligenter Spracherfassung

Wenn von Digitalisierung die Rede ist, geht es dabei meistens um neue Entwicklungen großer Technologie- und Telekommunikationsunternehmen. Längst aber zeigt die digitale Transformation auch in anderen Industrien Wirkung – etwa in der Baubranche mit ihren vielen Planungs- und Fertigstellungsschritten. Der weltweit tätige Infrastrukturkonzern HOCHTIEF zum Beispiel zeigt, wie der Einsatz einer KI-gesteuerten Spracheingabe in der Cloud für Mehrwert am Bau sorgt | VON TATIANA COUCHE UND MAXIMILIAN BRAND

Zu den Entwicklungsprojekten der HOCHTIEF Aktiengesellschaft gehören spektakuläre Bauten wie The Spiral in New York und der Burj Khalifa in Dubai, mit 828 Metern noch immer das höchste Gebäude der Welt. Nicht ganz so hoch, aber ebenfalls komplex ist die Baustelle, die Hochtief gemeinsam mit dem Stuttgarter Bauunternehmen BAM Deutschland für das Bundesgesundheitsministerium in Berlin betreibt: Auf insgesamt 68.000 Quadratmetern Fläche gilt es, zwei denkmalgeschützte Gebäude zu renovieren. Projekte dieser Größenordnung erfordern eine einwandfreie Dokumentation sämtlicher während der Bauzeit festgestellten Mängel sowie eine fehlerfreie Behebung dieser Probleme, die nach definierten Regeln erfolgen muß.

## Jeder Baumangel muß akribisch dokumentiert werden

HOCHTIEF verwendet spezielle Software für die Dokumentation, die aber im Alltag auf der Baustelle nicht immer leicht zu integrieren ist: Oft sind die Projektverantwortlichen in Bewegung oder haben die Hände nicht frei. Spielen auch Wind und Wetter nicht mit, wird das Vorhaben endgültig zu einer echten Härteprüfung. Daher entschloß sich HOCHTIEF, die Datenerfassung und das damit verbundene Wissensmanagement anwenderfreundlicher zu gestalten. Um zudem eine fehlerträchtige und doppelte Datenhaltung zu vermeiden, sollte eine Plattform geschaffen werden, die sich an die vorhandene IT-Infrastruktur koppeln läßt, um wirklich alle zur Mängeldokumentation vorgeschriebenen Angaben erfassen zu können. Dafür setzt das Unternehmen auf künstliche Intelligenz und die Nutzung einer KI-gesteuerten Spracherfassung aus der Microsoft-Cloud: So können die Projektverantwortlichen Mängel über intelligente Dialoge in natürlicher Sprache erfassen. Realisiert hat dieses Vorhaben ein Team der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH, die auf die Realisierung komplexer Projekte in Öffentlich-Privater-Partnerschaft spezialisiert ist. Gemeinsam mit Praktikern der Baustellen und KI-Spezialisten von Microsoft hat das Projektteam einen virtuellen Assistenten konzipiert, der sich per Spracheingabe steuern läßt und die Projektverantwortlichen durch den Dokumentationsprozeß führt.



Die Komplettenkernung des Bundesgesundheitsministeriums in Berlin durch den Baukonzern HOCHTIEF AG. (Bild: Hochtief)

HOCHTIEF AG dokumentiert Baumängel mittels cloudbasierter Sprachsteuerung per Smartphone. Der virtuelle Assistent kann Informationen aus gesprochenen Sätzen ausfiltern und speichern, erkennt zudem den Kontext und stellt gezielt weitere Fragen. Den Hintergrund erledigt ein Zusammenspiel aus verschiedenen Cognitive Services in Microsoft Azure, darunter Speech Service und LUIS (Language Understanding Intelligent Service) für das Verstehen natürlicher Sprache. Diese arbeiten mit

Projektverantwortlichen profitieren davon, daß die Software eine Art strukturiertes Interview mit ihnen führt und so sicherstellt, daß alle notwendigen Angaben erfaßt werden.

### Sechs Monate bis Fertigstellung

Die erste Version des virtuellen Assistenten war nach sechs Monaten bereit für den Praxiseinsatz. Die Rückmeldungen der Testanwender zeigten: Sowohl die Kommunikation per Chat und über eine endgeräteunabhängige Web-App, als auch der Sprachdialog mit dem virtuellen Assistenten selbst mit den auf Baustellen unvermeidlichen Hintergrundgeräuschen klappt einwandfrei. Auch Fachbegriffe und Syntax versteht der Assistent problemlos. Die Mängeldokumentation können die Projektverantwortlichen nun sowohl von der Baustelle, als auch direkt im Anschluß an die Besichtigung etwa vom Auto aus tätigen oder auf dem Weg zum nächsten Einsatzort – kurz: von überall her.



Maximilian Brand, Head of Digital Transformation, HOCHTIEF PPP Solutions GmbH (Bild: Hochtief)



Tatiana Couche, Senior Solutions Strategy Manager für Data & AI, Microsoft (Bild: Microsoft)



Arbeitsgemeinschaft am Bau: Spracherkennung und Azure von Microsoft sowie Intents von HOCHTIEF (Bild: Hochtief)

von HOCHTIEF definierten „Intents“ zusammen: Das LUIS-Modell weist die gestellten Fragen einem Intent zu, und der virtuelle Assistent sucht per API in der von HOCHTIEF gepflegten Datenbank nach vorgefertigten und passenden Antworten. Die

Die Bestellung eventuell notwendiger Ersatzteile können die Baustellenverantwortlichen ebenfalls mit Hilfe des Assistenten erledigen: Die Software erzeugt automatisch einen Eintrag im IT-System. <

LÄNGERE LEBENSDAUER UND KONTROLLE ÜBER ALLE LADEZYKLEN UND GERÄTEDATEN:

# Akkus für Schraubwerkzeuge werden intelligent

Der Montagespezialist Desoutter bringt für seine Schraubwerkzeuge neue Akkus auf den Markt, die eine höhere Kapazität mitbringen und nun „intelligent“ sind. „Durch elektronisch überwachte Zellen ermöglichen wir unseren Kunden ein optimiertes Akkumanagement“, erklärt Produktmanager Michael Loosen. Unter anderem wiesen die Akkus eine höhere Lebensdauer auf, und man gewinne mit ihnen eine bessere Kontrolle über die Restkapazität. „Ich gehe davon aus, daß dadurch in der Industrie in Zukunft weniger Akkus im Müll landen“, meint Loosen ...

**D**a für hat Desoutter in die neue Akkuserie eine smarte Elektronik eingebaut. Diese überwacht den Betriebszustand aller Zellen, um deren Standzeit zu optimieren. So werden die Anschlüsse etwa bei drohenden hohen Strömen oder bei zu hohen Temperaturen beim Laden und Entladen automatisch getrennt, was Kurzschlüsse vermeidet. Das gilt auch bei Überspannung einer oder mehrerer Zellen über einen kritischen Wert hinaus. Im Sinne einer längeren Lebensdauer kontrolliert die Akku-Elektronik außerdem alle Ladezyklen. Durch intelligentes Laden und Entladen verhindert sie die vorzeitige Alterung des Akkus. „Wir verfolgen die gleiche Strategie, wie sie zum Beispiel in Elektrofahrzeugen umgesetzt wird“, erklärt Michael Loosen: „Deren Batterien sind prak-

tisch nie vollständig geladen oder komplett entladen, um eine möglichst lange Standzeit zu erreichen.“ Die Desoutter-Entwickler vermeiden durch die elektronische Regelung, daß der Akku in eine chemische Stresszone gerät. Darunter fallen Überladungen, Unterspannungen oder auch Tiefentladungen, die zum Teil zu irreversiblen Schäden führen. In diesem Zusammenhang macht Loosen darauf aufmerksam, daß auch bei den modernen Lithium-Ionen-Akkus lange Lagerzeiten ohne Nutzung ein großes Risiko darstellen: „Der Akku verliert jeden Tag an Kapazität und wird irgendwann tiefentladen sein.“ Die Elektronik in den neuen Akkus von Desoutter erkenne die Nicht-Nutzung und schalte den Akku nach fünf Tagen automatisch komplett ab.



Die neuen Akkus stehen in 18 V- und 36 V-Versionen zur Verfügung. Sie können auf alle vorhandenen Akkuwerkzeuge von Desoutter aufgesetzt werden. (Bild: Desoutter)

## 20 % höhere Lebenserwartung durch intelligente Ladezyklen und Schutzmaßnahmen

Auch das neue Akkudesign verlängert die Lebensdauer: Zum einen sind die Batteriezellen sicher in

jeweils einzelnen Depots gelagert, zum zweiten schützt ein Stoßschutz an beiden Gehäusesseiten das Innenleben vor Beschädigungen, falls der Akku doch einmal zu Boden fallen sollte. Durch die elektronischen und physikalischen Schutzmaßnahmen sowie die intelligenten Ladezyklen erhöhe sich die Lebenserwartung laut Michael Loosen im Schnitt um mindestens 20 % gegenüber der aktuellen Akkuserie. Die neuen Akkus stehen in 18 V- und 36 V-Versionen zur Verfügung. Sie können auf alle vorhandenen Akkuwerkzeuge von Desoutter aufgesetzt werden. Jeweils auf Tastendruck zeigen die neuen Akkus ihren Lade- sowie den Alterungszustand an.

### Alle Details zum Akkuleben sind jederzeit abrufbar

Die Elektronik speichert alle Details zum Akku und zum Akkuleben. Dadurch ist etwa die Seriennummer auch dann noch verfügbar, wenn das Typenschild beschädigt ist. Insbesondere werden Informationen zu Ladezyklen und Alterung erfasst, was im Falle von Gewährleistungsfragen von Bedeutung sein kann. Zum Auslesen der Daten muß der Akku via Adapter an einen PC oder Laptop angeschlossen werden, auf dem die Desoutter-Software CVI Monitor läuft.

In dem Programm läßt sich auch der mittlere Ladezustand ablesen, der jeweils beim Start des Ladevorgangs sowie bei der Entnahme aus der Ladestation vorgelesen hat. „Sind die Werte sehr tief, bedeutet dies ein hohes Risiko dafür, daß der Akku in der Schicht gewechselt werden muß“, erklärt Loosen. Umgekehrt könne man die Anzahl der Ladezyklen reduzieren, wenn der Wert sehr hoch ist. Insgesamt lassen sich die Vorgänge an der Fertigungslinie anhand der Ladezustände besser nachvollziehen und Arbeitsabläufe dadurch optimieren.

### Bessere Ausnutzung älterer Akkus

„Im Zusammenspiel mit bestimmten kompatiblen Werkzeugen kann der neue Akku sogar die Anzahl der Verschraubungen pro Ladung zählen“, erklärt Michael Loosen. Die Funktion solle im Laufe des Jahres verfügbar sein. Der Vorteil liegt in der besseren Ausnutzung betagter Akkus: „Wenn man sicher weiß, daß die Kapazität an einigen Montagestationen noch für eine Schicht ausreicht, kann man den Akku weiterhin nutzen. Liegt diese Wartungsinformation nicht vor, würden ihn viele vielleicht schon entsorgen.“

Durch diese Info wird also die Ausmusterung der Geräte hinausgezögert und der Akkubestand optimiert“, verweist Loosen auf den positiven Umweltaspekt. Ebenfalls neu ist das Ladegerät. Es ist mit den neuen und aktuellen Desoutter-Akkus kompatibel, sodaß auch bereits vorhandene Akkus mit dem neuen Gerät geladen werden können. Zudem erlauben die neuen Ladegeräte eine Reihenschaltung. Damit wird die Installation vereinfacht, denn es genügt eine Steckdose für bis zu zehn Ladegeräte. Sollte während des Ladevorgangs ein Fehler auftreten, meldet sich eine Warn-LED am Gerät. Auch der Fortschritt des Ladevorgangs wird angezeigt. <<



Neuer Akku auf neuem Ladegerät. Sollte während des Ladevorgangs ein Fehler auftreten, meldet sich eine Warn-LED am Gerät. Auch der Fortschritt des Ladevorgangs wird angezeigt. (Bild: Desoutter)

Anzeige



german  
brand  
award 19  
digital  
brand  
of the year





# ZEIT FÜR

## effiziente Wege

Wie einfach, wenn der Papierkram digital erledigt wird. Von unterwegs oder direkt auf der Baustelle werden per App Zeiten, Fotos oder auch Tätigkeiten erfasst. Ganz individuell für jedes Unternehmen und jedes Projekt – zeit- und kostensparend.

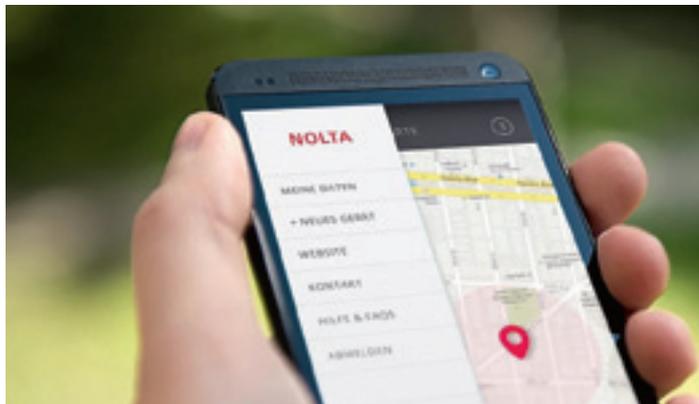
**Einfach smarter bauen.**

14-tägige kostenlose Testversion  
123erfasst.de/testen

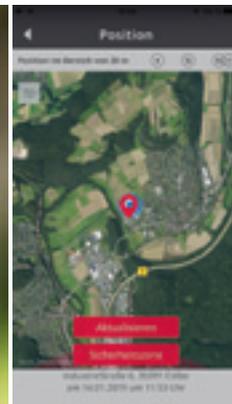
**123erfasst.de**

PLUG&amp;PLAY-TRACKING UND FERNWARTUNG FÜR KLEINGERÄTE:

# Anmelden – einstecken – fertig!

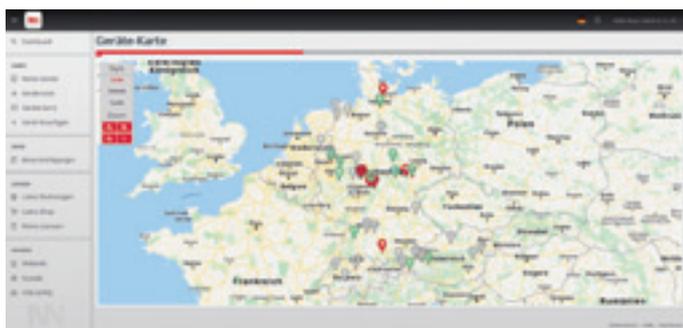


Baumaschinen großer Hersteller sind heutzutage standardmäßig mit GPS-Trackern ausgestattet. Auch für das Flottenmanagement gibt es zahlreiche Angebote. Aber was ist mit Kleingeräten, wie zum Beispiel elektrischen Werkzeugen oder Pumpen?



Alle Bilder: NOLTA GmbH

Die hessische Firma NOLTA GmbH bietet mit dem NOLTANet eine herstellerunabhängige, kostengünstige Möglichkeit, Geräte und Werkzeuge weltweit zu orten und zu überwachen. „Alles, was einen Stecker hat, können wir einbinden“, sagt Felix Bonn, Geschäftsführer der NOLTA GmbH. Hierfür muß lediglich der vorhandene Stecker durch einen NOLTANet-fähigen Stecker ersetzt werden. Einmal den QR-Code in der App einlesen – schon können die Position des Gerätes auf der Plattform dargestellt, Betriebszustand sowie Betriebsstunden erfaßt und sogar Fehler gemeldet werden. Die teure und zeitintensive manuelle Überwachung entfällt so. Der Bereitschaftsmitarbeiter kann



dies über sein Smartphone, Tablet oder den PC bequem von zu Hause aus erledigen. Fällt etwa eine Pumpe aus, wird er über eine Pushnachricht sofort informiert und kann die Baustelle nun gezielt anfahren. Das spart Zeit, Kosten und unnötige Emissionen.

Eine frei definierbare Sicherheitszone verhindert, daß Geräte unbemerkt von der Baustelle entfernt werden bzw. liefert den Nachweis, wann ein Gerät auf dieser angekommen ist. Die Dokumentation der Betriebsstunden unterstützt eine vorausschauende Wartung. Insbesondere Verleiher profitieren von NOLTANet, da sie alle Geräte – von der Kreissäge bis zum Mietcontainer – herstellerunabhängig in einer

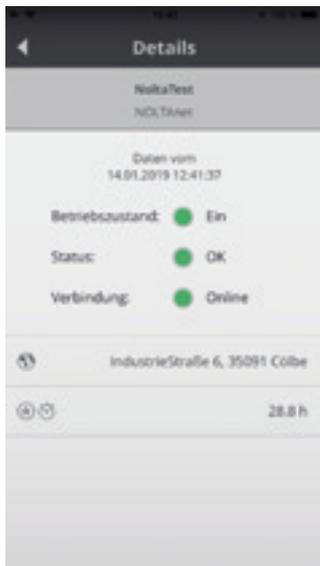
einzigem Oberfläche übersichtlich darstellen können. Hierdurch ergeben sich auch neue Geschäftsmodelle, beispielsweise eine betriebsstundenabhängige Abrechnung. Mit dem neuesten Produkt der Serie, dem „NOLTANet Tracker“, ist das System sogar auf größere Geräte, wie z. B. Fahrzeuge oder Generatoren, erweiterbar. Auch die Einbindung von bereits bestehenden Schaltanlagen oder Steuerungen, beispielsweise zur Ansteuerung von Pumpen, kann durch entsprechende Module einfach realisiert werden.

„Wir kommen aus der Baubranche, sind nicht etwa ein Softwarehaus, das eigene digitale Plattformen und Oberflächen vermarkten will. Unser Ziel ist es, unseren Kunden praktikable Lösungen zu bieten, integraler Baustein in ihrer Prozesskette zu werden. Kleinen und mittelständischen Unternehmen ohne eigene IT-Infrastruktur wollen wir mit NOLTANet die Möglichkeit geben, ihre Produkte schlagartig und ohne großen Aufwand IoT-fähig zu machen“, sagt Bonn. „NOLTANet ist als Plattform mit offenen Schnittstellen konzipiert. Sollte bereits ein entsprechendes System beim Kunden vorhanden sein, können die Daten mittels einer freien API in dieses übergeben werden. Unkomfortable Insellösungen werden hierdurch vermieden. Mit zwei Konzernkunden diskutieren wir z. B. gerade eine SAP-Einbindung“.

Das bedeutet auch, daß Hersteller NOLTANet Platinen ab Werk in ihren Produkten verbauen und so unkompliziert, schnell und kostengünstig smarte Produkte auf den Markt bringen können. Zur Übertragung der Daten wird das Mobilfunknetz genutzt. Ein bereits auf der Platine verbauter SIM-Chip gewährleistet hierbei die bestmögliche Netzabdeckung, da sich das Gerät immer ins jeweils stärkste verfügbare Mobilfunknetz einwählt. Aufwendige Installationen oder die Anbindungen in ein bereits bestehendes WLAN entfallen. Nach dem Einstecken ist das NOLTANet-Gerät sofort betriebsbereit. Die Abwicklung der monatlichen Kosten für die Mobilfunkgebühren ist ebenfalls im System integriert. Der Kunde muß sich nicht mehr selbst mit Verträgen oder Prepaidkarten auseinandersetzen. Unabhängig von der Anzahl

der NOLTAnet Geräte kann er eine frei definierbare Anzahl von Lizenzen buchen und diese per Drag&Drop einem Stecker zuordnen bzw. wieder entziehen. Daher fallen auch keine Gebühren für eingelagerte Geräte an.

NOLTAnet ist seit ca. einem Jahr auf dem Markt verfügbar und entwickelt sich stetig weiter. Hierbei werden stetig die Rückmeldungen der Kunden berücksichtigt. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen nativen Apps für iOS, Android und Windows gibt es nun eine systemunabhängige Web-App, welche weltweit über jeden Browser und jedes Gerät aufrufbar ist. Hierin können komfortabel Geräte, Lizenzen und Nutzer verwaltet werden. Ein Mausklick ordnet eine gültige Lizenz einem Gerät zu oder verschiebt sie auf ein anderes.



Fehlende Lizenzen können bequem im Online-Shop bestellt werden. Außerdem können Administratoren Nutzer mit eingeschränkten Rechten anlegen, z.B. einen Mietkunden, und diesem dann Geräte auf Zeit zuordnen. <<

*Noch Fragen?*  
[www.nolta.de](http://www.nolta.de)  
<https://www.noltanet.com/>



TESTFAHRT PEUGEOT BOXER L2H1 333 PRO:

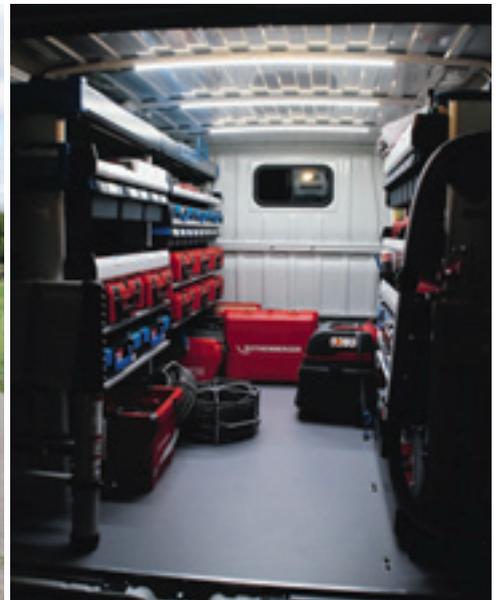
## Peugeot Boxer mit SHK-Ausstattung von 2L in Sortimo-Ausbau und mit Rothenberger Werkzeug

Wir haben hier und in Social Media von der 2L GmbH schon im Zusammenhang mit deren ISH-Messebeteiligung berichtet und die drei Konzepte für Fahrzeugleasing, Werkzeugmiete und Gründungsunterstützung kurz vorgestellt. Kürzlich hatten wir einen von ihnen ausgestatteten Peugeot Boxer für einige Tage getestet und probegefahren. Wir haben das Ordnungstool auf dem mittleren Sitz vorne als ausgesprochen praktisch empfunden. Dort haben wir laufend das Fahrtenbuch geführt ... | VON GUNDO SANDERS

Im 2L-Konzept wird ein Auto zur Verfügung gestellt, das Dank Mengenrabatten mit Ausstattung (Einrichtung und Werkzeugbestückung nach der Auswahlliste) zu einer ähnlichen Leasingrate zu haben ist, wie für den einzelnen Handwerker das reine Fahrzeug bei seinem Händler vor Ort. Vor allem für Jungmeister, die noch nicht über entsprechende Bonität verfügen, ist dieses Angebot eine Lösung, die anders nur schwer zu bekommen ist. 2L hat das hart mit seinen Partnern verhandelt, um den jungen Handwerksmeistern, die sich selbständig machen, eine gewisse Wettbewerbsgleichheit zu

ermöglichen. Wir haben gesehen und erfahren, daß hier viel Know-how drinsteckt, das 2L mit den Partnern Sortimo für den Dachgepäckträger und das Einbausystem SR 5 mit Sortierkästen, Schraubstock, Teleskopleiter und Orga-Box vorne auf dem mittleren Sitz mit Platz zum Aufbewahren, Flaschenöffnung und Prospekthalter sowie Rothenberger für professionelles Werkzeug eingebracht hat.

Unser Test-Boxer hatte vom Staubsauger über die Rohrreinigungsspindeln, eine Prüfpumpe, ein Druck-/Leckmenneßgerät, eine >>



Auch ein RollUp war mit an Bord, das ein anderes Modell, das 2L auch anbietet, zeigt. **Rechts:** die zusätzliche LED-Beleuchtung hinten erleichtert das Finden des richtigen Materials und Werkzeugs zu später Stunde, an dunklen Winternachmittagen oder wenn es einen Notfall zu beheben gilt. **Bild unten:** Blick in das hintere Wageninnere, aufgeräumt, gut sortiert und auch noch Platz, um Material und Geräte mit an den Einsatzort nehmen zu können. (Bilder: Sanders)

➤ Preßmaschine einschließlich Backen, Rohrabschneider, Elektro- säge, Schweißgerät bis zu einer Prüfpumpe alles mit an Bord. Das meiste ist Teil des Werkzeugpakets für Installateure im Wert von über 6.000 Euro, das zu einer monatlichen Leasingrate von 86 Euro (plus MwSt.) bei 48 Monaten Laufzeit zum gebuchten Fahrzeug dazugeleast werden kann. Besonders angetan waren wir von den zusätzlichen LED- Lichtstreifen, die deutlich mehr Licht in den Laderaum bringen als die Standardbeleuchtung.

Genauere Paketzusammenstellungen und Preise sollten vor Ort bei den 2L-Partnern abgesprochen, aktuelle Preise und Lieferbarkeit der Fahr- zeuge VW Transporter und Peugeot Partner, Expert und Boxer vorher geklärt werden. Alternativ kann mit dem neuen Konfigurator auf der 2L-Webseite eine sehr genaue, bedarfsgerechte Angebotserstellung durchgespielt und direkt in der Zentrale in Königsbrunn bei Augsburg offene Fragen geklärt werden. 2L-Geschäftsführer Rene Schulz freut sich, wie gut der Konfigurator angenommen wird und wieviel konkrete Anfragen zu seinen Angeboten eingehen. Die Lieferzeiten werden

jetzt auch besser. Wer sofort ein Auto braucht, hat die Chance, ein vorhandenes Fahrzeug leihweise zu bekommen. In das eigentlich für ihn bestellte neue Fahrzeug wird dann bei Lieferung das geleaste neue Werkzeug einfach umgeladen. Die jetzt ausgelieferten Peugeot Boxer von 2L haben bereits die neueren Euro 6 dTemp Motoren und etwas andere Werte als unser Test-Boxer, der im Mai 2019 zugelassen wurde. 2L spricht man so [tu:l] aus, wie englisch „Werkzeug“, die Webseite ist [2L.works](http://2L.works).

**FAZIT**

Wir finden, daß die 2L-Angebote eine attraktive Lösung sind, derzeit noch auf den SHK-Bereich fokussiert. Aktuell dauert es noch etwas, aber die 2L-Verantwortlichen sind zuversichtlich, daß sich jetzt durch den Wiederanlauf der Transporterproduktionen die Lieferzeiten spür- bar verkürzen werden und der neue Konfigurator auf der Webseite das Auswählen und den Bestellvorgang erleichtern wird. Der Peugeot Boxer paßt hier sehr gut als Fahrzeug. <>

Hersteller und Modell	Peugeot Boxer L2H1 333 Pro
Preis inkl. MwSt.	monatliche Leasingrate ab € 635,01
Internet	<a href="https://2L.works/vorteile-und-loesungen/2L-rent.html">https://2L.works/vorteile-und-loesungen/2L-rent.html</a>
Motorleistung	96 kW / 130 PS
Motor	2,0 l BlueHDI
Antrieb	Vorderradantrieb
Testverbrauch	10,5 Liter Diesel/100 km
Zuladung	1.325 kg, 10 m <sup>3</sup> Laderaumvolumen
Anhängelast	2.500 kg gebremst, 750 kg ungebremst
Wendekreis	12,3 m
Vmax	150 km/h



TESTFAHRT SSANGYONG REXTON SAPPHIRE:

# SUV mit sehr gutem Preis-/Leistungsverhältnis

Schnell, komfortabel, mit erfreulich viel Platz für Passagiere & Gepäck und mit sehr langer Garantie

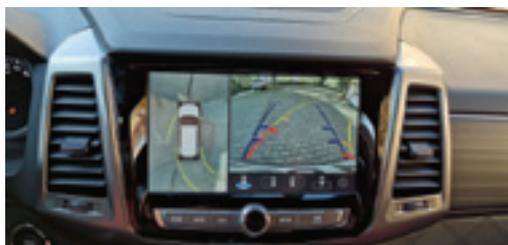
| VON GUNDO SANDERS

Zwei Wochen lang waren wir mit einem SsangYong Rexton Sapphire unterwegs. Der Allrad SUV aus Südkorea hat einen 2,2-Liter-Diesel mit 133 kW bzw. 181 PS, ein 7 Gang Automatikgetriebe von Mercedes-Benz und ist damit bis zu 185 km/h schnell. Er war sehr komfortabel ausgestattet, hatte einen erfreulich großen Kofferraum und war auch nachts sehr gut beleuchtet, auch zum Ein- oder Aussteigen: Die Handgriffe hinterleuchtet, vom Außenspiegel der Boden beleuchtet, in der Tür innen eine rote Leuchte und der beleuchtete Rexton-Schriftzug im Bodenschweller sorgen für ein sicheres Gefühl und unterstreichen den Hauch von Luxus. Für brutto 51.690 Euro gab es hier viel Auto und Komfort fürs Geld. Auch bei den gelben Engeln des ADAC haben wir SsangYong Rexton schon eingesetzt gesehen, vielleicht nicht in der Sapphire Variante.

Manche Wünsche bleiben zwar offen, wie etwa eine hochwertige Audioanlage, aber auf unserer Testfahrt hat sich das serienmäßige System mit DAB+ gut bewährt, und auch die Kopplung mit dem Handy ging schnell und reibungslos. Eine Start-/Stop-Automatik gibt es bisher leider noch nicht. Das schlägt sich dann im Verbrauch nieder.

Das Elegance-Paket unseres Test-Rexton Sapphire für 4.500 Euro beinhaltet Nappa-Leder-Ausstattung, elektrische Heckklappe, Totwinkelassistent (BSD + LCA) und das 360°-3D-Kamerasystem. Erfreulicher Luxus, den es bei anderen Herstellern in dieser Preisklasse so noch nicht gibt! Auch die serienmäßigen 9 Airbags sprechen eine eigene Sprache,

Die 360°-Kamera zaubert ein erstaunliches Bild von der Fahrzeugumgebung auf den Bildschirm. Das machen vier Außenkameras möglich. (Alle Bilder: Sanders)



die Sitzbelüftung bei den Lederpolstern der Vordersitze ist ein sehr angenehmer Luxus. Der 360° Rundumblick ist eine sehr hilfreiche Sache und wird aus vier Kameras, die im Auto dafür angebracht sind, erreicht. Das Display zeigt das sehr plastisch an und erleichtert das



Als eine Mischung aus asiatischem und europäischem Design haben wir den SUV Rexton Sapphire von SsangYong optisch empfunden, in unserer Test-Ausstattung war er luxuriös.

Rangieren sehr. Das Auto bietet viel Platz auf den fünf Sitzplätzen und hat einen ausgesprochen großen Kofferraum. Es wiegt stattliche 2.180 kg, ist 4,85 m lang und hat 784 Liter Kofferraumvolumen bei fünf Sitzen. Wenn die zweite Sitzreihe umgeklappt ist, sind es sogar 1.977 Liter Kofferraumvolumen und zwei Sitzplätze!

Sein Tank faßt 78 Liter, und das reicht bei unserem Testdurchschnittsverbrauch von 9,3 Litern Diesel auf 100 km für 838 km Reichweite. Etwas verwirrend fanden wir die Anhängelast; sie wird als maximal 3.500 kg auf der Webseite und im Prospekt angegeben, aber im Kfz-Schein unseres Test-Rexton Sapphire mit dem 7-Gang-MB-Automatikgetriebe standen 3.000 kg. Wir gehen deshalb davon aus, daß das mit dem Automatikgetriebe zusammenhängt. Bemerkenswert finden wir die 5 Jahre Herstellergarantie bzw. 150.000 km (das zuerst Erreichte gilt!).

## FAZIT

Wir sind den SsangYong Rexton sehr gerne gefahren, haben uns sicher und komfortabel als Fahrer und auch als Passagier gefühlt. Manch inzwischen selbstverständliche Ausstattung, wie eine kraftstoffsparende Start-/Stop-Automatik fehlt hier bisher, aber das Preis-/Leistungsverhältnis und die 5 Jahre oder 150.000 km Herstellergarantie beeindrucken und machen diesen SUV aus Korea in unseren Augen attraktiv. <<

SsangYong	Rexton Sapphire
Preis inkl. MwSt.	Euro 51.690,-
Internet	<a href="http://www.ssangyong.de/modelle/rexton-my2020">www.ssangyong.de/modelle/rexton-my2020</a>
Motorleistung	133 kW/181 PS
Motor	4 Zyl. 2.2L e-XDi 220
Antrieb	Heckantrieb und zuschaltbarer 4WD
Testverbrauch	9,3 Liter Diesel auf 100 km
Zuladung	680 kg
Anhängelast	3.000 kg gebremst, 750 kg ungebremst
Wendekreis	11,8 m
Vmax	185 km/h

DIGITALE DATENERFASSUNG AUF DER BAUSTELLE:

# Neue Tiefbau-App für Techniker und Bauleiter

Die neue Baggersoftware der Josef Kunz Software ist eine App für die projektübergreifende Leistungserfassung auf der Baustelle. Die auf sämtlichen mobilen Endgeräten mit Google-Android-Betriebssystem lauffähige Lösung vereint Aufmaße für Tiefbauarbeiten, Taglohn aller am Projekt beteiligten Fachkräfte und Querprofile in einer intuitiv zu bedienenden App für Smartphone und Tablet. Die Baggersoftware ist seit kurzem werbefinanziert sowie als kostenpflichtige mobile Lösung mit zusätzlichen Optionen im Google Play Store verfügbar | VON VERENA MIKELEIT



Die von Softwareingenieur und Branchenkenner Josef Kunz entwickelte App ermöglicht Bauleitern, Technikern und Vorarbeitern ein komfortables und zügiges Arbeiten auf den Baustellen. Zu den Anwendern zählt die Johannes Burger Bau GmbH in Steinach, die auf Baustellen jetzt sehr viel Zeit einspart. „Mit der Baggersoftware haben wir zu jeder Zeit auf der Baustelle Zugriff auf das Leistungsverzeichnis. Wir können die Massenermittlung vor Ort erstellen und anschließend im Büro direkt die zugehörigen Rechnungen schreiben. In der App steckt sehr viel Branchen-Know-how, was wir sehr schätzen“, berichtet Geschäftsführer Georg Burger.

„Die App ermöglicht es, Stationierungen, Taglohn des Fachpersonals sowie Querprofile mit nur wenigen Klicks komplett digital zu erfassen“, erklärt Josef Kunz, der die mobile Lösung auf Basis eigener Erfahrungen auf der Baustelle sowie konkreter Wünsche von Tiefbauunternehmen eigenständig realisiert hat. „Damit kann der aktuelle Leistungsstand aller laufenden Projekte jederzeit abgerufen werden. Die Projektdaten können als

PDF-Datei aus dem System extrahiert oder direkt per E-Mail an vordefinierte Verteiler distribuiert werden. Zusätzlich erlaubt die Lösung eine Ausgabe der Abrechnungsinformationen als REB 23.003-konforme Datei im Datenformat \*.x31 mit einer Auflistung nach allen Positionen für den Transfer in weitere Softwaresysteme“. Die neue Software ist ähnlich eines Tabellenkalkulationssystems aufgebaut und intuitiv zu bedienen. Eine umfassende Einarbeitung in die App ist nach Angaben des Unternehmens nicht erforderlich.

Station	Breite	Mittlere Breite	Länge	Fläche	Höhe	Mittlere Höhe	Volumen	Bemerkung
0,000	0,450							Planstraße A
1,500	1,020	0,835	1,300	1,273				Seitweg rechts
2,000	1,250	1,120	1,000	1,170				
5,000	1,300	1,275	2,000	2,850				
20,000	1,300	1,300	16,200	21,860				
24,000	1,300	1,300	4,000	5,200				
24,000	0,900	1,100	0,000	0,000				
26,000	0,900	0,900	2,200	1,980				
26,000	1,300	1,100	0,000	0,000				
40,000	1,300	1,300	13,200	17,160				
44,150	0,900	1,120	4,150	4,629				

Mit der neuen Baggersoftware können Stationierungen, Taglohn des Fachpersonals sowie Querprofile mit nur wenigen Klicks komplett digital erfasst werden. (Screenshot: Josef Kunz Software)

mit wahlweise monatlichen oder jährlichen Abonnements zu günstigen Preisen. Zusätzliche Module für Nivellement, Bautagebuch sowie Mannschafts- und Gerätedisposition runden das Leistungsspektrum ab.

Noch Fragen?  
[www.baggersoftware.de](http://www.baggersoftware.de) ✉

Die Idee von mobiler Datenerfassung im Tiefbau entstand bei Josef Kunz Software bereits Anfang der Neunziger Jahre. Als die ersten tragbaren Computer verfügbar wurden, existierte bereits ein Vorläufer der Baggersoftware für Aufmaß und Abrechnung von Tiefbaustellen. Da das Aufmessen mit Verbindung zu GAEB/REB bei der mobilen Datenerfassung bis heute ein Nischendasein fristet, wurde diese Idee von Josef Kunz Software erneut aufgegriffen. Die Lösung wurde um einige weitere Module ergänzt und zu einem System ausgebaut, das der Vision einer papierlosen Baustelle nahekommt.

TEST LEXWARE HANDWERK PLUS 2020:

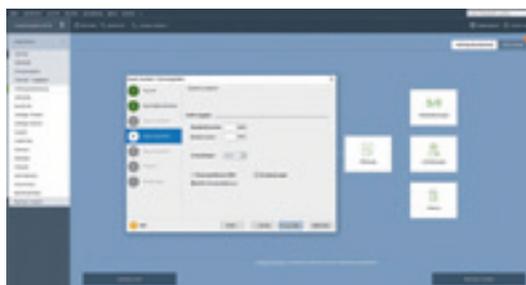
# Solider Handwerkergehilfe

Wenn die Handwerkssoftware fachliche und kaufmännische Funktionen verbindet, ist der Effizienzgewinn hoch. Lexware handwerk plus 2020 überzeugt mit detaillierten Branchenfunktionen, einer umfangreichen Ausstattung und einer sehr guten Anwenderunterstützung | VON BJÖRN LORENZ



Lexware handwerk plus 2020 ist eine ausgewogene Branchenlösung für Handwerksbetriebe, die fachliche Funktionen mit kaufmännischen Standards verbindet. Das kaufmännische Komplettpaket ist mit einer Auftragsbearbeitung und einer mobilen Komponente ausgestattet und richtet sich an Handwerksbetriebe, die im kaufmännischen Bereich lediglich einen Arbeitsplatz benötigen. Für wachstumsorientierte Unternehmen besteht die Perspektive, mit ihren Daten später auf eine Mehrplatzversion zu wechseln. Wer die Buchhaltung im Moment noch dem Steuerberater überläßt, für den gibt es ebenfalls die Option, später auf ein besser ausgestattetes Komplettpaket mit Finanzbuchhaltung und Lohnabrechnung zu wechseln.

**Umfangreiche Handwerkerfunktionen:** Lexware handwerk plus ist ausgesprochen einfach zu bedienen, was vor allem kaufmännischen Einsteigern zugutekommt. Herzstück des Handwerkerpakets ist die Auftragsbearbeitung, die mit Fachfunktionen im beachtlichen Umfang ausgestattet ist: So können etwa bei Angeboten Alternativpositionen erfaßt werden, um Interessenten mehr Freiheit bei Auftragsentscheidungen einzuräumen. Ebenfalls unterstützt wird die Abrechnung von Bauleistungen und der obligatorische Lohnausweis auf der Handwerkerrechnung. Größere Aufträge lassen sich als Projekte definieren, womit sich Fortschritt und Aufwand einfacher verfolgen lassen.



Bei Lexware handwerk plus 2020 helfen Assistenten, komplexe Vorgänge zu verarbeiten.

**Kaufmännische Know-how inklusive:** Lexware handwerk plus verfügt über eine Lagerverwaltung mit Bestandsführung. Größere Artikel- und Materialbestände können hier übersichtlich gruppiert werden. Ergänzend hierzu kann man auch reine Lohnleistungen verwalten. Sind Angebote erst einmal erfaßt, lassen sich diese entlang des Verkaufsprozesses problemlos in Auftragsbestätigungen oder Rechnungen verwandeln, ohne daß hierfür einzelne Positionen noch einmal zu erfassen sind – Änderungen sind dabei auf jeder Stufe möglich. Wiederkehrende Aufträge, etwa bei laufenden Wartungsverträgen, können als Abo definiert werden. Dann übernimmt die Handwerkersoftware

die Rechnungsstellung völlig automatisch. Viele Gewerke dürfen sich zudem über Aufmaßberechnung und Stücklisten freuen. Bei letzteren geht es darum, aus mehreren Bauteilen zusammengesetzte Artikel übersichtlich zu verwalten und abzurechnen. Weil sich Handwerk und Handel mitunter überschneiden, sind Funktionen wie Reservierungen, Rückstandsverwaltung oder automatische Bestellvorschläge auf Basis zuvor definierter Bestandsuntergrenzen auch im Handwerk nützlich.

**Informationen auf Tablet und Smartphone:** Ein weiteres Highlight ist das umfangreich ausgestattete Berichtswesen, das nicht nur klassische druckorientierte Auswertungen liefert, sondern auch interaktive Business Cockpits, die aktuelle Geschäftszahlen grafisch auswerten. Den Diagrammen hat Hersteller Lexware erst kürzlich ein Facelift verpaßt. Die mobile Web-App Lexware Mobile ist die ideale Ergänzung. Sie stellt die Informationen auch mobil zur Verfügung. Gleiches gilt für Auftrags- und Kundendaten, sodaß Handwerker auf der Baustelle im direkten Kundenkontakt stets auskunftsbereit sind. Erwähnenswert ist zudem die Anbindung an gängige Artikelkataloge in Formaten wie Danorm, Eldanorm oder ZVEH. So können Handwerker aktuelle Beschreibungen und Details direkt in die Auftragsbearbeitung importieren.

## FAZIT

Lexware handwerk plus ist eine gute Mischung aus branchenbezogenen Funktionen und kaufmännischer Grundausstattung. Die einzelnen

Prozesse sind durchdacht und weisen ein hohes Automatisierungsniveau auf. Bemerkenswert sind zudem die mobile Unterstützung, die Benutzerfreundlichkeit und die umfangreichen Handwerkerfunktionen. Unterm Strich ebenso perfekt für Einsteiger wie für wachstumsorientierte Betriebe. Die Software entlastet Anwender und sorgt dank Standardisierung für eine hohe Prozeßsicherheit. <<

### Lexware handwerk plus 2020

Preis:	23,68 € monatlich / 284,17 € jährlich
Internet:	<a href="http://www.lexware.de">www.lexware.de</a>
Preis/Leistung:	sehr gut
Systemvoraussetzungen:	Windows Vista, 7, 8.1, 10

EUGH-URTEIL:

# Zurück zur Stechuhr oder Fortschritt?

Ein Jahr nach dem EuGH-Urteil räumt der Zeitexperte und Unternehmer Dieter Kutschus mit Vorurteilen auf, die sich hartnäckig halten ...



Mit dem Urteil vom 14. Mai 2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) sich mit deutlichen Worten zur Arbeitszeiterfassung festgelegt. Es wurde entschieden, daß alle Arbeitgeber in den europäischen Mitgliedsstaaten durch EU-Recht verpflichtet sind, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten systematisch und lückenlos zu erfassen. Diese Dokumentation der Arbeitszeit war bisher nur in speziellen Branchen, bei Überstunden oder für Mini-Jobber vom Gesetzgeber gefordert. Ein Jahr später zieht der Zeitexperte Dieter Kutschus – DIGI-ZEITERFASSUNG – Bilanz: „Wir befassen uns seit 1994 mit Zeiterfassungssystemen. In unserer Unternehmensphilosophie ist es ein Selbstverständnis, zu schauen, wo die Zeit der Mitarbeiter hingehet“, erläutert er. „In der heutigen Arbeitswelt, in der Burnout zur Volkskrankheit geworden ist und sich die Anzahl der Überstunden auf Rekordniveau befindet, kann man das Urteil des EuGHs durchaus als weitsichtige Maßnahme zum Schutz der Arbeitnehmer betrachten. Viele sorgen sich, das Urteil greift elementar in die Rechte des flexiblen Arbeitens ein. Das ist so nicht richtig. Wie lange Arbeitnehmer arbeiten dürfen, ist längst im Arbeitszeitgesetz festgelegt“, so Kutschus. Neu sei nur, daß die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden jetzt genau dokumentiert werden müssen. Hier hatten Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter bisher flexiblere Möglichkeiten, wie beispielsweise die Vertrauensarbeitszeit.“

**Vertrauensarbeitszeit besteht weiter:** Gleichzeitig weist Kutschus darauf hin: „Die Vertrauensarbeitszeit wird damit nicht beerdigt, stattdessen gilt nun eine Doku-

mentationspflicht, zu welchen Zeiten die Arbeitnehmer gearbeitet haben.“ Wie das konkret auszusehen hat, wird die Zukunft zeigen. Denn obgleich das EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung sich nun zum ersten Mal jährt, hat Deutschland noch keinen konkreten Gesetzentwurf, und das kann wohl noch etwas dauern: „Man darf nicht vergessen, daß das EuGH-Urteil lediglich die Basis schafft, damit alle Staaten nationale Regeln aufstellen. Gleichzeitig müssen Sonderregelungen geschaffen werden, so beispielsweise bei Ärzten, und damit die Möglichkeit bieten, die Arbeitszeiten systematisch zu erfassen.“

**Zeit im Blick bedeutet aktive Fürsorgepflicht:** „Halten sich Unternehmen nicht an diese Vorschriften, ist mit Strafen zu rechnen – vergleichbar mit Verstößen gegen die neuen Datenschutz-Regularien der DSGVO“, so Kutschus weiter. Daher sollten Unternehmen bereits heute das Thema Arbeitszeiterfassung auf ihre Agenda setzen,

## EuGH Urteil „Zeiterfassung“

Dem EuGH Urteil zur Zeiterfassung ist ein Rechtsstreit zwischen der größten spanischen Gewerkschaftsdachverbandes CCOO und der spanischen Niederlassung der Deutschen Bank vorausgegangen. Streitgegenstand war die Einführung einer generellen Arbeitszeiterfassung. Diese ist im spanischen Recht nicht vorgesehen. Daher legte der Nationale Gerichtshof Spaniens den Fall dem EuGH vor mit der Frage, ob sich aus EU-Recht ein anderes Recht ergebe. Der EuGH hat dann entschieden, daß Arbeitnehmern aus der Arbeitszeitrichtlinie (RL 2003/88/EG) und Art. 31 Abs. 2 der EU-Grundrechtecharta (GRCh) ein „Grundrecht auf Arbeitszeiterfassung“ zusteht.

um für den Tag X auch technisch gerüstet zu sein. Kutschus ist davon überzeugt, daß Arbeitnehmer von dem Urteil profitieren. Ihre erbrachten Stunden seien transparent, und sie sowie auch die Vorgesetzten hätten einen Überblick. So könne frühzeitig bei Prozessen und/oder zuwenig Manpower nachjustiert werden: „Das Unternehmen kommt somit auch der Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter in angemessener Weise nach.“

**Mehr Mobilität und Flexibilität schafft Attraktivität:** Gleichzeitig weiß der Unternehmer aus eigener Erfahrung und aus den Rückmeldungen, die er seit über zwei Jahrzehnten von seinen Kunden bekommt: „Ein gutes System zur Zeiterfassung sorgt für mehr Mobilität und Flexibilität in starren Strukturen. So können veraltete Modelle aufbrechen und Arbeitgeber attraktiver werden, wenn diese mehr Flexibilität, Homeoffice-Zeiten etc. ihren Mitarbeitern anbieten.“ Kutschus



Dieter Kutschus ist Inhaber der 1994 gegründeten Digi-Zeiterfassung GmbH. Er ist überzeugt: Ein gutes System zur Zeiterfassung sorgt für mehr Mobilität und Flexibilität in Unternehmen. (Foto: Hanna Spriffler)

unterstreicht: „Neue Arbeitszeitmodelle oder flexible Arbeitszeiten und -orte, die daraus resultieren, sind nur einige Beispiele.“ Zusätzlich dürfe man nicht aus den Augen verlieren, daß wir heute einen Arbeitnehmermarkt bedienen, der gewisse Ansprüche an Unternehmen stellt. Moderne HR-Tools könnten die Motivation und die Mitarbeiterbindung fördern, die sich Arbeitnehmer wünschen. <<

DIGITALISIERUNG MIT AIDA:

# Nutzen im Personal- und Gebäudemanagement

Aktueller denn je und nicht erst seit dem Urteil des EU-Gerichtshofs gehören die Themen flexible Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeiterfassung (auch im Home-Office), elektronische Abbildung von Vertrauensarbeitszeit zu den wichtigen Themen in der Personalverwaltung ...



Der Trend geht dabei von der Erfassung der Arbeitszeiten via berührunglosem Verfahren (Chip-Vorhalten vor Zeiterfassungsgerät) über die Erfassung am PC-Arbeitsplatz (im Büro oder von zu Hause über Browser) hin zu mobilem Buchen von unterwegs per Smartphone-App. Aufschriebe oder Excel-Listen entfallen somit. Die Digitalisierung hilft, die Aufgaben in der Personalverwaltung gleichzeitig effizient, schnell und menschlich zu gestalten. Bedienerfreundliche Lösungen nehmen Menschen gleichberechtigt mit – auch in Bereichen mit geringer IT-Infrastruktur. Urlaubs- oder Fehlzeitanträge werden digital gestellt und genehmigt; Auskünfte online eingeholt, die Abrechnung wird elektronisch an das Lohn- und Gehaltsverfahren übergeben, die Zettelwirtschaft entfällt. Zeitwirtschafts- und Zutrittskontrollsysteme sorgen dafür, daß in Verwaltungen und Betrieben Abläufe im Personalbereich und in der Gebäudesicherheit entscheidend vereinfacht und dadurch viel effizienter arbeiten. Zusätzlich gewährleistet AIDA den smarten Schutz von Gebäudeaußen- und -innentüren mittels digitaler und elektronischer Schließelemente und -zylinder, womit verschiedenste, individuelle Sicherheitsanforderungen umgesetzt werden. Erweiterungsmöglichkeiten gibt es für die Anbindung an Alarmanlage, Evakuierungsreport, Videoüberwachung, Besucherverwaltung, Planung von Öffnungszeiten, Fernzutritt, etc. <<

Noch Fragen? [www.aidaorga.de](http://www.aidaorga.de)

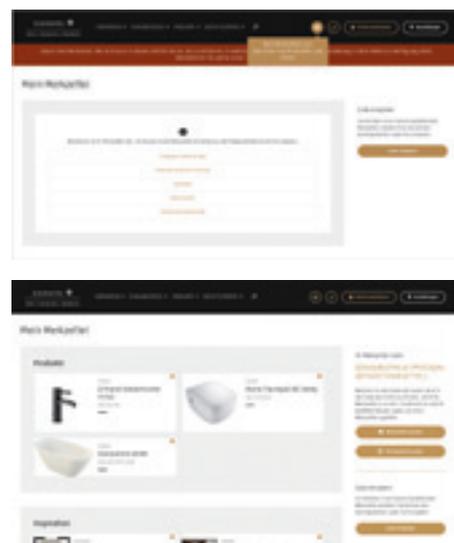
BADPLANUNG:

# Merkzettel als neues Online-Tool

Ein neues digitales Werkzeug, mit dem der Weg zum neuen Bad jetzt noch einfacher und komfortabler wird: Mit dem virtuellen Merkzettel kann der Besucher von [elements-show.de](http://elements-show.de) ausgewählte Produkte speichern und so eine Favoritenliste erstellen ...

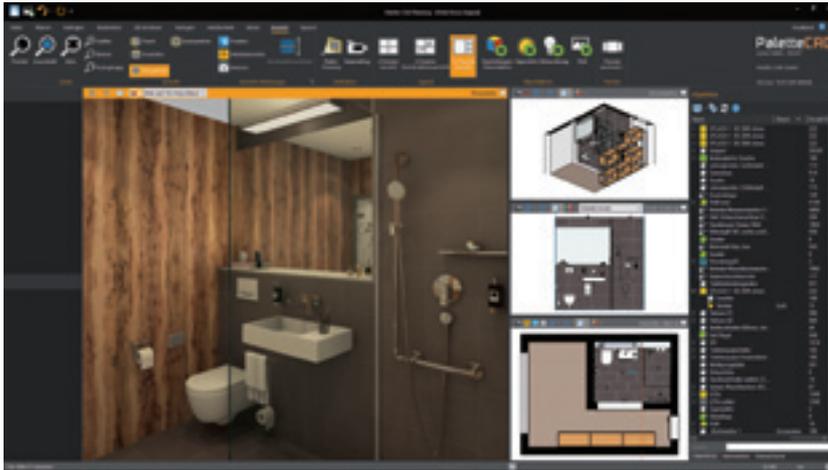
Die neue Funktion unterstützt das Teamwork von Fachhandwerk und Badverkäufer – sie erleichtert die Planung und damit auch das Zusammenwirken mit dem Endkunden. Die Merkzettel können direkt an eine ausgewählte ELEMENTS-Ausstellung oder das Customer Care Center von ELEMENTS geschickt werden. Die Badverkäufer in den ELEMENTS-Ausstellungen und ihre Partner aus dem Fachhandwerk erfahren somit schon vor der Badberatung, in welche Richtung das neue Bad gehen soll. In der Ausstellung können die Produkte dann live erlebt werden, bevor der Fachhandwerker die professionelle Installation des neuen Badezimmers beginnt. Besonders praktisch: Sind ein Produkt oder eine Idee auf dem Merkzettel hinzugefügt, generiert ELEMENTS einen automatischen Code, über den der Merkzettel künftig jederzeit bequem aufgerufen werden kann. Über das Abspeichern von Produktfavoriten hinaus bietet die Merkzettel-Funktion die Möglichkeit, Inhalt und Inspiration aus den Rubriken „Badideen“, „Kreative Raumkonzepte“ oder die Ergebnisse des Badtyp-Tests zu vermerken – und damit die Grundlage für eine noch individuellere Beratung. Zusätzliches Plus für den Endverbraucher: Der virtuelle Merkzettel kann auch bequem ausgedruckt oder per Mail an Familienangehörige oder Freunde versendet werden. <<

Noch Fragen? [www.elements-show.de](http://www.elements-show.de)



DIE NEUESTE VERSION VON PALETTE CAD:

# Mehr Leistung, mehr Möglichkeiten, mehr Zusammenarbeit



Alle Fotos/Screenshots: Palette CAD GmbH

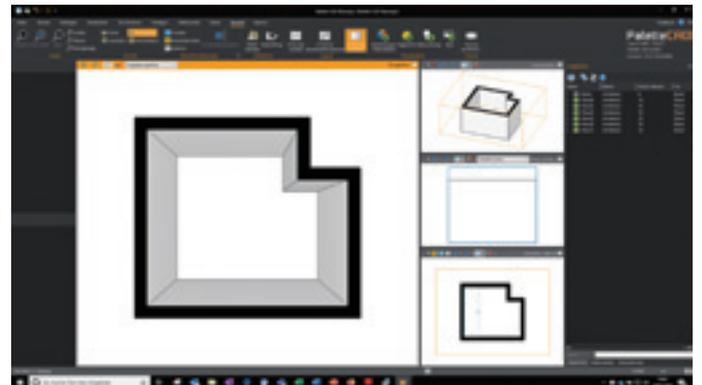
Frägt man Dr. Walter Zinser, mit welchen Neuheiten das mittlerweile seit über 25 Jahren erfolgreich eingesetzte Programm in der Version 10 nun antritt, spürt man die Begeisterung: „Natürlich haben wir eine ganze Reihe interessanter Verbesserungen eingebaut, die das Planen vereinfachen und die Präsentationen noch eindrucksvoller machen. Entscheidend ist für mich aber: Mit Palette CAD 10 gehen wir noch einmal einen wichtigen Schritt weiter zu einem vernetzten, nahtlosen digitalen Arbeitsablauf im Handwerk. Das Programm ist nochmals spürbar schneller und flüssiger geworden – das zahlt sich besonders bei komplexen Projekten aus. Genauso wichtig sind aber unsere neuen Funktionen, die die Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern.“

Was Zinser damit meint, sind vor allem die konsequent weiterentwickelten Vernetzungen innerhalb des Programms. Der direkte Zugriff auf verlässliche Originaldaten der Markenhersteller ist ein großer Vorteil bereits in der Planungsphase. In der neuen Version lassen sich nun auch eigene Konstruktionen ganz einfach mit anderen austauschen – Palette-Anwender können auf diese Weise voneinander für die eigene Arbeit profitieren.

Stark profitieren werden Anwender auch von der integrierten hochwertigen Fotorealistik in Echtzeit. Palette-Anwender benötigen keine externen, aufwendigen Renderingprogramme, um naturgetreue Materialien und Lichtstimmungen darzustellen. Jetzt läßt sich beim Planen live verfolgen, ob das Ergebnis der Idee entspricht und gegebenenfalls sofort eingreifen.

Die Qualität zeigt sich aber nicht nur in den Verbesserungen in Arbeitsablauf und Geschwindigkeit – so der Hersteller. Schließlich sind es gerade die Kleinigkeiten, die auch für Kunden den Unterschied erlebbar machen. Ein Beispiel dafür ist die neue, interaktive Lichtführung. Ver-

schiedene Beleuchtungsszenarien lassen sich damit intuitiv gestalten, ausprobieren und problemlos verändern. So mächtig das Programm



im Hintergrund arbeitet, so leicht und bedienerfreundlich kommt es dabei auf der Oberfläche und bei der Präsentation am Kunden daher.



Dr. Walter Zinser,  
Gründer und  
Geschäftsführer  
der Palette CAD  
GmbH

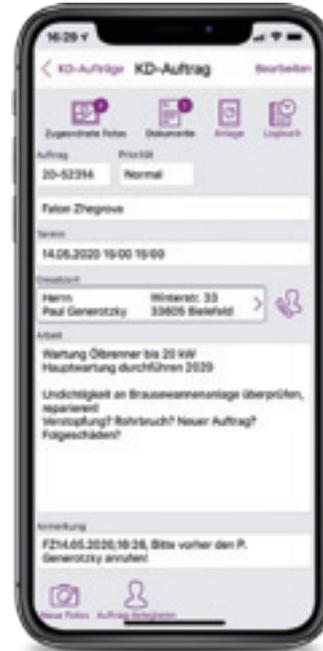
„Unser Ziel war schon vor 25 Jahren, daß Handwerker mit unserer digitalen Unterstützung zeigen können, was sie wirklich leisten. Deswegen sind unsere Kunden bis heute unsere wichtigsten und besten Ratgeber. Wir glauben fest an die Kraft einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Handwerk“, sagt Dr. Walter Zinser zur Idee hinter Palette CAD 10. <<

Noch Fragen?  
[www.palettecad.com](http://www.palettecad.com)

LABEL MOBILE:

# Von der Chef-App zur Mitarbeiter-App

Bereits seit dem vergangenen Jahr ist die App Label Mobile auf dem Markt. Sie ermöglicht einen mobilen Zugriff auf die eigenen Daten der Branchensoftware Labelwin. Der Anwender kann von überall auf seine Datenbank zugreifen, ohne irgendein Sicherheitsrisiko einzugehen. Kundendienstaufträge können auch ohne Internetverbindung abgewickelt werden.



Smartphone, Tablet oder Laptop sind direkt mit Labelwin in der Zentrale verbunden. Der Datentransport erfolgt verschlüsselt, ohne Speicherung in der Cloud. Trotzdem hat man die gewünschten Daten in Echtzeit zur Verfügung. Als Erweiterung der vier vorhandenen Module Adressen, Aufgaben, Kalender und Projekte ist nun der mobile Kundendienst hinzugekommen. Jeder Anwender hat mobil Zugriff auf die ihm zugeordneten Aufträge. Damit der jeweilige Monteur auch ohne Internetverbindung arbeiten kann, werden seine Aufträge lokal gespeichert und können offline bearbeitet werden. So können auch an Orten ohne Internetzugriff, z. B. in einem Keller, alle Arbeiten verrichtet und elektronisch begleitet werden. Nach Erledigung des Auftrags werden die erfassten Zeiten, Materialien und Fotos direkt ins Büro übertragen und automatisch dem Auftrag zugeordnet.

## Nie wieder fehlende Informationen vor Ort

Sätze wie „die E-Mail hat mir keiner gezeigt“, „das hat mir die Kollegin im Büro nicht gesagt“ oder „die E-Mail habe ich nie gesehen“ gibt es nicht mehr. Das praktische am mobilen Kundendienst ist, dass alle wichtigen Informationen zum Auftrag für den Techniker vor Ort zur Verfügung stehen: Logbuch, Berichte der bisherigen Einsätze, detaillierte Informationen zur Anlage, Fotos, Ansprechpartner und eventuell benötigte Spezialwerkzeuge oder Schlüssel können eingesehen werden. Auch ein neuer Auftrag z. B. für den Notdienst ist schnell angelegt.

## Chef-Funktionen auch für Mitarbeiter

Die Chef-Funktionen wurden umfassend erweitert und können per Recht auch den Technikern zur Verfügung stehen. Benötigt ihr Mitarbeiter zum Beispiel unterwegs eine Telefonnummer von einem Kunden, findet er diese schnell und kann aus der App heraus anrufen. Im Kalender steht eine Terminübersicht zur Verfügung, und es ist sofort einsehbar, welcher Mitarbeiter wann einen Auftrag übernehmen kann. Unterwegs neu erfasste Termine sind sofort auch im Büro sichtbar. Besonders wichtig ist die mobile Bearbeitung von Aufgaben. Aufgaben sind sinngemäß die gelben Zettel (Ticket-System) in EDV-Form. Jeder kann jedem eine Aufgabe schreiben, die üblicherweise eine Verbindung zur Objektadresse hat. In Label Mobile stehen auch diese Aufgaben unterwegs zur Verfügung. Man kann aus einer Aufgabe heraus zum Beispiel den Kunden anrufen, sie einem anderen Mitarbeiter zuordnen oder auf erledigt setzen. Auch die Unterwegserfassung von neuen Aufgaben erleichtert die Organisation im Betrieb ungemein. Label Mobile kann von jedem dafür freigeschalteten Mitarbeiter genutzt werden. Aufgrund der Rechteverwaltung sieht aber natürlich jeder Mitarbeiter nur die Daten, die er sehen darf. Die App ist auf jedem Smartphone nutzbar und läuft als Web-App auf allen mobilen Geräten. Diese Lösung ist ein weiterer großer Schritt in Richtung Digitalisierung. ✉

„Besonders freue ich mich darüber, daß es uns gelungen ist, die für die Mitarbeiter wichtigen Daten mobil zur Verfügung zu stellen. Die 100-prozentige Verzahnung mit unserer Büroanwendung und der Einsatz einer umfangreichen Rechteverwaltung eröffnet tolle Möglichkeiten. Möglichkeiten, die mit den immer wieder diskutierten Schnittstellen zu den zum Teil wirklich guten Insellösungs-Apps nicht machbar sind.“



Gerald Bax, Geschäftsführer Label Software (Bilder: Label Software)

Anzeige

**teamBAU-Software**  
-so geht Handwerk heute-

Desktop - Remote - Mobil

**www.kallisto.org**  
**info@kallisto.org**

Noch Fragen?  
[www.label-software.de](http://www.label-software.de)

SOFTWARE KONVERTIERT EXCEL-DATEN INS GAEB-FORMAT:

# Brückenschlag im Bauwesen

Viele Unternehmen des Bauwesens müssen Daten im GAEB-Format austauschen – arbeiten aber nach wie vor am liebsten mit Excel. Und der Brückenschlag?

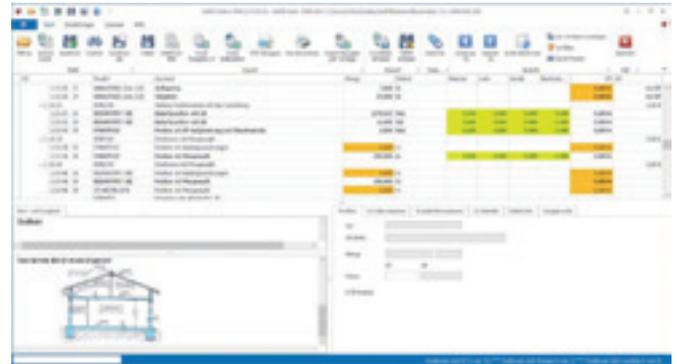


**G**AEB-Schnittstellen sind in die meisten AVA-Programme integriert, nicht aber in Microsoft Excel und Word. Das Problem: Viele Unternehmen scheuen sich davor, in AVA-Software zu investieren. Vor allem, weil sie an gewohnten Arbeits-Tools festhalten. „Meine Erfahrung zeigt, daß viele Anwender Aufgaben wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen am liebsten mit Excel und Word erledigen – trotz der vielen AVA- und Handwerksprogramme“, bestätigt Ulrike Braun vom Softwarehersteller gaeb-online. Kritisch würde es

liefert gaeb-online eine Excel-Musterdatei als Vorlage. „Schon sehr viele Kunden sind von der Lösung als Alternative zu einem AVA-Programm überzeugt“, erklärt Braun. Die Käufer nutzten die Software, um GAEB-Dateien in ihre gewohnten Programme zu importieren, dort zu bearbeiten und erneut in GAEB-Dateien umzuwandeln. „Die Software ist die optimale Lösung für Unternehmen des Bauwesens, um GAEB in Verbindung mit Excel, OpenOffice oder LibreOffice bestmöglich und komfortabel zu nutzen.“

## Austauschformat – GAEB DA XML

Für Unternehmen des Bauwesens gehören die Prozesse Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) zur Tagesordnung. Damit der Datenaustausch möglichst zeitsparend und fehlerfrei funktioniert, hat der Gemeinsame Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB) – ein Bundesgremium, das dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugeordnet und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) angegliedert ist – Standardisierungen erarbeitet. Dazu zählt ein einheitliches Datenformat für den Austausch von Bauinformationen: GAEB DA XML, ein strukturiertes und standardisiertes Austauschformat, das Unternehmen über eine GAEB-Schnittstelle austauschen.



allerdings dann, wenn Anwender ihren Auftraggebern Daten im GAEB-XML-Format zur Verfügung stellen müssen. „Hier schlägt unsere Software GAEB-Online 2018 eine Brücke zwischen den Welten.“

**GAEB-Online als Alternative zum AVA-Programm:** So können Dateien aus Excel, OpenOffice und LibreOffice in die GAEB-Formate der einzelnen Austauschphasen konvertiert werden – etwa in D81 bis D86, GAEB 90, GAEB 2000. Alles, was die Software für die Konvertierung braucht, ist ein fester Spaltenaufbau. Dabei unterstützt sie folgende Strukturen und Positionsarten: Bereichsgruppen, Hinweistexte, Normalpositionen, Bedarfspositionen ohne GP, Bedarfspositionen mit GP, Grundpositionen sowie Wahl- und Alternativpositionen. Um Anwendern die Einrichtung der Strukturen abzunehmen,

**Kaum Einarbeitung; Assistent ermöglicht intuitive Bedienung:** Zum Einsatz kommt GAEB-Online 2018 unter anderem bei Architekten und Planern, die Excel-Leistungsverzeichnisse in GAEB D81 oder GAEB D83 konvertieren möchten. Ebenso bei Bauprodukterstellern, um beispielsweise Excel-Auftragsbestätigungen im GAEB D86 Format zu speichern. Eine aufwendige Einarbeitung in die Software ist nicht erforderlich. Sie läßt sich dank eines Import-Assistenten intuitiv bedienen. Braun: „Unsere Kunden profitieren von einer kleinen, aber feinen Lösung, die ohne große Umstellungen und Einarbeitungen auskommt.“

*Noch Fragen?*  
[www.gaeb-online.de](http://www.gaeb-online.de)

SYKASOFT APPS:

# Mobil per Webservice

Syka-Soft präsentiert ihre bewährte Branchensoftware jetzt in der neuen Version „sykasoft 2020“ und die dazugehörigen Apps für die mobile Anbindung ans Büro: Mobile Aufträge per Webservice, Zeiterfassung per Cloud oder per Webservice sowie jetzt auch mobiles Aufmaß für Projektpositionen ...

**Mobiles Aufmaß:** Mit der Aufmaß-App gehören lange Wege und Zettelwirtschaft mit Aufmaßblättern der Vergangenheit an; jetzt hat man alles gebündelt und strukturiert in einer App – auf iOS und demnächst auch auf Android-Tablets. Alles beginnt mit dem Konfigurieren der Schnittstelle im Büro und auf den mobilen Geräten für die sichere Authentifizierung der Geräte und Benutzer. Ist die Schnittstelle einmal eingerichtet, können aus einem Projekt im Status Auftrag mit einem Klick Aufmaßblätter an die mobilen Geräte gesendet und Artikel-Makros hinzugefügt werden. Dann stehen die Projektpositionen auf den mobilen Geräten für die Aufmaßfassung bereit.

Am Tablet wählt man das gewünschte Projekt mit einem Fingerdruck aus, dann steht die Positionsliste mit zugehöriger Auftragsmenge zur Verfügung. Im Kopfbereich der Oberfläche befinden sich Auftragsdetails sowie eine Suchfunktion. Aufmaßmengen zu Positionen können direkt eingegeben oder über Formeln ermittelt werden. Nach Erfassen der Aufmaßmengen sendet man das Aufmaßblatt, auf Wunsch mit beigefügter Erläuterung, wieder ans Büro zurück. Im Büro werden die empfangenen Aufmaße eingelesen. Es wird im Auftragsbaum ein neues Aufmaßblatt angelegt mit den entsprechenden Mengen und Bemerkungen. In der Kopfzeile wird angezeigt, von welchem Pad das Aufmaß erstellt wurde, mit Erstellungs- und Importdatum. Sobald ein Aufmaßblatt empfangen wird, ist auch das PDF, das auf dem Tablet vor

dem Verwenden unterschrieben wurde, mit im Projekt unter Grunddaten hinterlegt und somit automatisch archiviert.

## Mobile Zeiterfassung per Webservice:

Ebenfalls neu ist die Zeiterfassung per Webservice, als Ergänzung oder Alternative zur bereitstehenden Zeiterfassung im Büro und Zeiterfassung per Cloud. Diese App läuft auf Tablets und Smartphones, sowohl unter iOS als auch Android und Windows. Für die Erfassung der Arbeitszeiten für Projekte oder Regieaufträge kann zwischen zwei Modi gewählt werden: Zum einen die Eingabe der Start- und Endzeit und zum anderen der „Live“ Modus. Man startet die Zeitnahme sobald der Auftrag beginnt und kann am Ende mit einem Touch die Zeitnahme stoppen. Es können auch mit nur einer Eingabe die Zeiten für alle Monteure auf einmal erfasst werden. Alle 10 Minuten werden die Daten automatisch abgeglichen, sowohl vom Büro auf das mobile Gerät, als auch andersherum. Und sollte einmal keine

Internetverbindung dasein (das ist der Vorteil von Webservice gegenüber Cloud), werden die Daten einfach im Ausgangsfach der App abgelegt. Die eingebaute Erinnerungsfunktion sorgt dafür, daß das Senden der Daten dann nicht vergessen wird.



Alle Bilder: Sykasoft

## Mobile Arbeitsaufträge per Webservice:

Bereits seit einigen Jahren erfolgreich im Einsatz ist die App für mobile Arbeitsaufträge per Webservice, auf iOS sowie auf Android-Tablets. Der Monteur holt auf seinem Gerät die Aufträge ab. Er kann diese noch bearbeiten, weitere Positionen und Bemerkungen hinzufügen, seine Arbeitszeiten erfassen, Fotos und Dokumente anhängen, mit Hilfe der im Webservice bereitgestellten Auswahl von Adressen und Artikeln neue Aufträge erfassen, zusätzlich technische Ausstattungsdaten und Meßwerte bearbeiten oder neu eintragen.

Warenkörbe aus GC Online können direkt übernommen werden. Dazu klickt der Monteur in seinem Arbeitsauftrag auf das Warenkorb-Symbol: Bei bestehender Internetverbindung werden die vorhandenen UGLs für den Kunden angezeigt, nach

Bestätigung direkt vom GC Portal abgeholt und die entsprechenden Positionen in den aktuellen Auftrag eingelesen. Nach getaner Arbeit zeigt der Monteur dem Kunden den Auftrag als PDF-Formular und läßt ihn unterschreiben. Der Monteur sendet den Auftrag mit Status „Leistung erbracht“ an das Büro zurück. Unterschrift und PDF-Formular werden später im Büro automatisch archiviert. Der Kunde erhält automatisch eine E-Mail mit einer Auftragsbestätigung und dem unterschriebenen PDF-Formular als Anhang. Im Büro befindet sich die Steuerzentrale

— Anzeige —

**teamBAU-Software**  
so geht Handwerk heute.

**Desktop - Remote - Mobil**  
[www.kallisto.org](http://www.kallisto.org)  
[info@kallisto.org](mailto:info@kallisto.org)

➤ für den Webservice, welcher individuell konfiguriert werden kann. Hinterlegt sind hier auch die Zugangsdaten und Gerätezuweisungen. Die sichere Authentifizierung über Zugangsdaten, Personal und diesem zugewiesene Geräte ist Voraussetzung für mobile Aufträge. Im Webservice-Fenster hat man alle aktuellen Aufträge im Blick: Bei neuen Aufträgen können diese per Knopfdruck an den Webservice übertragen werden. Sind Aufträge erledigt, können sie mit Hilfe der sykasoft Branchensoftware sofort abgerechnet werden.



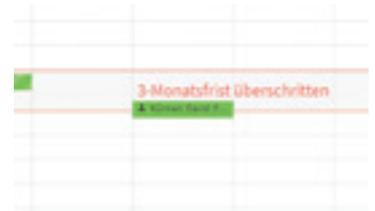
Für alle sykasoft Apps per Webservice gilt: Die Daten (also Aufträge, Aufmäße und Arbeitszeiten) werden über eine verschlüsselte HTTPS-Verbindung bei einem Level-3-zertifizierten deutschen Provider in einem abgesicherten Rechenzentrum an den sykasoft Webservice übermittelt. Sie stehen dann für die mobilen Geräte zum Abrufen bereit. Eine Internetverbindung ist nur beim Abholen und Zurücksenden der Daten notwendig: Alle Anwendungen auf den mobilen Geräten funktionieren auch offline. <

Noch Fragen?  
[www.sykasoft.de](http://www.sykasoft.de)

123ERFASST:

# Dreimonatsfrist für Verpflegungsmehraufwand – visuelle Einsatzplanung inklusive

Arbeiten gewerbliche Mitarbeiter auf einer auswärtigen Baustelle, so können sie den Verpflegungsmehraufwand in Höhe der gesetzlichen Pauschalen steuermindernd geltendmachen. Voraussetzung ist, daß sie nicht mehr als drei Monate auf derselben Baustelle arbeiten ...



Als unterbrochen gilt die Tätigkeit, sofern die Abwesenheit von der auswärtigen Baustelle mindestens vier Wochen beträgt oder die Mitarbeiter die Baustelle nicht mehr als zwei Tage pro Woche aufsuchen. Bei Überschreiten dieser Fristen ist der Verpflegungsmehraufwand steuerpflichtig. Das Nachhalten der Fristen ist für das Lohnbüro ein großer manueller und zeitintensiver Mehraufwand. Gilt es doch zu eruieren, für welchen Mitarbeiter die steuerfreie Lohnart in eine steuerpflichtige umgewandelt werden muß. Um diese zeitaufwendige und fehleranfällige Tätigkeit zu reduzieren, hat das Softwarehaus 123erfasst seinem Zeiterfassungssystem eine neue Funktion, die Dreimonatsfrist, die auch bei der Einsatzplanung herangezogen wird, hinzugefügt.

123erfasst berücksichtigt ab sofort automatisiert die Dreimonatsregel. Dazu gibt der Anwender beim Einrichten des Monatskalenders für jeden Mitarbeiter die Dreimonatsfrist als Bedingung an. Die Software weist automatisch dem jeweiligen Mitarbeiter die neue Lohnart nach drei Monaten Tätigkeit auf derselben Baustelle zu. Dies entlastet die Lohnbuchhaltung, da nicht mehr mühsam festgestellt werden muß, wer wie lange auf welcher Baustelle gearbeitet hat und wann die Lohnart umzustellen ist. Der entsprechende Bericht bildet ab, welche Mitarbeiter sich innerhalb der Dreimonatsfristen befinden, wieviele Tage diese schon auf den relevanten Baustellen arbeiten, wann die Dreimonatsfristen jeweils auslaufen und ob diese schon überschritten wurden.

## 3-Monatsfrist



Mitarbeiter	Baustelle	Tage	seit	wird erreicht	übers ch.
Hackel, Lennard	Bauvorhaben Osterweide	133	01. Jan.	30. Mär.	✓
Briehl, Kurt	Neubau Wienstraße	86	17. Feb.	16. Mai.	

Bericht dient der Nachvollziehbarkeit der Dreimonatsfrist  
 Bilder: 123erfasst.de GmbH, Lohne

Da weder Arbeitgeber noch die gewerblichen Mitarbeiter möchten, daß der Verpflegungsmehraufwand steuerpflichtig wird, ist 123erfasst noch einen Schritt weitergegangen und hat eine visuelle Einsatzplanung integriert. Weist der Verantwortliche einen Mitarbeiter einer Baustelle zu, ist sofort optisch erkennbar, ob er die Dreimonatsfrist überschreitet. Somit ist auf einen Blick ersichtlich, auf welcher Baustelle die Mitarbeiter verplant werden können, ohne daß sie die Dreimonatsfrist überschreiten. Dies entlastet die Einsatzplanung von manuellen Tätigkeiten und die Mitarbeiter von einem steuerpflichtigen Verpflegungsmehraufwand. Eine Win-win-Situation für beide Parteien. <

Noch Fragen?  
[www.123erfasst.de](http://www.123erfasst.de)



// ERFASSEN, AUSWERTEN, PLANEN //

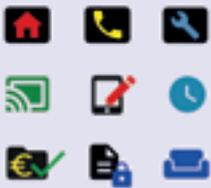
[www.aida-orga.de](http://www.aida-orga.de)

AIDA ORGA GmbH  
Gültlinger Str. 3/1 · 75391 Gechingen  
Tel.: 07056 / 92 95-0 · Fax: 07056 / 92 95-29  
E-Mail: [info@aida-orga.de](mailto:info@aida-orga.de) · [www.aida-orga.de](http://www.aida-orga.de)



Die Handwerkersoftware für alle Branchen

Testen Sie unsere kostenlose 14-tägige Demo auf [www.mexXsoft.com](http://www.mexXsoft.com) oder schauen Sie sich unsere Videos auf [YouTube](https://www.youtube.com) an



## Die Branchensoftware

Kundendienst-Organisation ■ Mobile Arbeitsaufträge  
Zeiterfassung von überall ■ Software & Service rundum

■ Syka-Soft GmbH & Co. KG · Gattingerstraße 11 · 97076 Würzburg · Tel. 0931-29914-0 · Fax: 0931-29914-30 · E-Mail: [info@sykasoft.de](mailto:info@sykasoft.de) · [www.sykasoft.de](http://www.sykasoft.de)

# sykasoft.

# COMPUTERN

Fachmagazin für Bauhaupt- und Baunebengewerbe

IM HANDWERK

MARKTÜBERSICHT  
BRANCHEN-SOFTWARE  
2020



Viele Software-Details im Vergleich für nur 75,- €:

Bestellung direkt per Mail an [redaktion@cv-verlag.de](mailto:redaktion@cv-verlag.de) oder per Fax an 089/544 656-50



Nutzfahrzeuge

# Gemeinsam schaffen wir alles

Die größten Aufgaben löst man nicht allein – sondern nur mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Deshalb gibt es jetzt unsere **#WirStattIch-Aktion** für Gewerbekunden. Mit besonders günstigen Leasingraten für alle Transporter 6.1 Modelle, z. B. den Transporter 6.1 EcoProfi<sup>1</sup>, beitragsfreiem Ratenschutz bei Geschäftsaufgabe aus wirtschaftlichem Grund<sup>2</sup> und unserem Wartung & Verschleiß-Angebot<sup>3</sup> mit einem Preisvorteil von bis zu 50%. Mehr Informationen und Unterstützung bekommen Sie jetzt bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

Die **#WirStattIch-Aktion**

z. B. der Transporter 6.1 EcoProfi  
für Gewerbekunden mit

**Leasingraten**

**ab 189 €<sup>1</sup>**

(monatlich, zzgl. MwSt.)



<sup>1</sup>Ein CarePort Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer (ohne Sonderabnehmer). Mtl. Leasingrate exkl. gesetzlicher MwSt., zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Gilt für den Transporter 6.1 EcoProfi als Kastenwagen, kurzer Radstand, 2,0 l TDI, 81 kW. Die Leasingrate inkludiert die Tauschprämie für Ihr altes Fahrzeug. Für eine Laufzeit von 48 Monaten und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, ohne Sonderzahlungen. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Die Aktion ist nur bei teilnehmenden Volkswagen Nutzfahrzeuge Partnern erhältlich. <sup>2</sup>Maßgeblich sind die gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardif Allgemeine Versicherung Stuttgart. <sup>3</sup>Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH für gewerbliche Einzelabnehmer (ohne Sonderabnehmer), nur in Kombination mit einem neuen Leasingvertrag mit der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 05/2020.